

Schulprogramm



Stand: 2015

Förderschule des Kreises Gütersloh
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- ohne Werkstufe -

Niemeiers Kamp 4
33332 Gütersloh

www.michaelis-schule.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Vorwort	5
2 Unsere Schule (äußere Rahmenbedingungen)	6
2.1 Geschichte.....	6
2.2 Tagesstruktur und Unterrichtsorganisation.....	7
2.3 Schulorganigramm	8
2.4 Teamarbeit.....	9
2.4.1 Klassenteams.....	9
2.4.2 Teambildungsprozess.....	9
3 Unsere Schülerinnen und Schüler	11
3.1 Aufnahmeverfahren.....	11
3.2 Schulwechsel.....	11
3.3 Nach der Schulzeit	12
4 Unsere pädagogische Arbeit	13
4.1 Unser Leitbild / Unser Schulprofil.....	13
4.2 Individuelle Förderung / Förderplanung.....	14
4.3 Richtlinienbezug/Rahmenzielsetzungen.....	15
4.4 Standortlehrplan der Michaelis-Schule	16
4.5 Leistungsbewertung	16
4.5.1 Stoffverteilungspläne.....	17
4.5.2 Zeugnisse	17
4.6 Organisation von Unterricht.....	18
4.6.1 Unsere Klassen.....	18
4.6.2 Unterrichtsformen.....	18
4.6.3 Unterrichtsmedien	19
4.7 Pädagogische Schwerpunktsetzung und Selbstverständnis der Stufen.....	20
4.7.1 Primarstufe (Jahrgänge 1 – 4).....	20
4.7.2 Sekundarstufe (Jahrgänge 5 – 7).....	22
4.7.3 Sekundarstufe (Jahrgänge 8 – 10).....	23
4.8 Besondere Schülergruppen	24
4.8.1 Förderung von Schülern mit intensivpädagogischem Förderbedarf	25
4.8.2 Förderung von Schülern aus dem Autismus-Spektrum.....	26
4.8.3 Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten.....	26
4.9 Unsere Schulregeln	27
4.10 Unterstützte Kommunikation	28
4.11 Therapiemöglichkeiten / weitere Angebote während der Schulzeit	29

4.11.1	Therapieangebote externer Praxen und Institute	29
4.11.2	Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd	30
4.11.3	Heilerziehungspflege.....	30
4.11.4	Kommunion-, Firm- und Konfirmationsvorbereitung.....	31
4.12	Aktivitäten und Angebote außerhalb der Unterrichtszeit	31
4.12.1	Schulische Angebote	31
4.12.2	Außerschulische Angebote von Vereinen und anderen Einrichtungen	31
5	Unterstützung durch Helfer.....	32
5.1	Modellhafte Regelung mit dem Schulträger ‚Kreis Gütersloh‘	32
5.2	Grundsätzliches zur Arbeit mit Helfern	32
5.3	Konzept für interne Fortbildungen.....	33
5.4	Integrationshelfer.....	34
6	Zusammenarbeit mit Eltern	35
6.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	35
6.2	Probleme benennen – gemeinsam Lösungen entwickeln.....	35
6.3	Kommunikation in der Zusammenarbeit von Schule und Eltern	36
6.4	Vielfalt der Elternschaft	36
6.5	Umgang mit Konflikten	37
6.6	Grenzen der Zusammenarbeit mit Eltern.....	38
7	Kooperationspartner	39
7.1	Ämter und Behörden	39
7.2	Beratungs-/Pflegeeinrichtungen.....	39
7.3	Schulen und Kindertagesstätten	39
7.4	Kirchen.....	40
7.5	Therapeutische Einrichtungen	40
7.6	Deutsches Rotes Kreuz.....	40
7.7	Fachdienste für Helfereinsatz	40
7.8	Fördervereine	40
8	Schulentwicklungsbericht (2008 – 2015).....	42
8.1	Einrichtung einer Steuergruppe	42
8.2	Leistungskonzept.....	42
8.2.1	Standortlehrpläne.....	43
8.2.2	Zeugnisse	43
8.3	Fortschreibung des Schulprogramms	44
8.4	Evaluation des Teambildungsprozesses	44
9	Schulentwicklungsplanung.....	45
9.1	Einführung von ReLv	45
9.2	Jahrgangsübergreifende Lerngruppen.....	45

9.3	Weitere Schulentwicklungsthemen	46
10	Anhang	47
10.1	Schulregeln	47
10.1.1	Unser Verhalten gegenüber Erwachsenen und Mitschülern	47
10.1.2	Unser Verhalten bei einem Streit	48
10.1.3	Unser Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof	49
10.1.4	Unser Verhalten vor dem Unterricht	51
10.2	Medienkonzept der Michaelis-Schule (Stand: Januar 2015).....	52
10.2.1	Bisherige Entwicklung	52
10.2.2	Aktuelle Situation im Januar 2015.....	52
10.2.3	Einsatz im Unterricht	53
10.2.4	Website	56
10.2.5	Zukünftiger Medieneinsatz	57
10.2.6	Erforderliche Neuanschaffungen und Fortbildungen	58
10.2.7	Ausblick / lang- und mittelfristige Zielsetzung	58
10.3	Fortbildungskonzept der Michaelis-Schule (Stand: November 2015).....	60
10.3.1	Einleitung	60
10.3.2	Lehrerfortbildungen	60
10.3.3	Fortbildungsplanung an der Michaelis-Schule	60
10.3.4	Individualfortbildungen	63
10.3.5	Fortbildungsbudget	63
10.3.6	Fortbildungsplan für die Schuljahre 2012/13 – 2014/15.....	64
10.3.7	Zukünftige Fortbildungsplanung ab dem Schuljahr 2015/16	66

1 Vorwort

Das vorliegende Schulprogramm der Michaelis-Schule ist unser grundlegendes Konzept einer „Förderschule für den Förderbereich Geistige Entwicklung“ innerhalb einer sich stark wandelnden Schullandschaft in NRW.

Durch das gesellschaftliche Streben und die daraus resultierenden Änderungen im Schulgesetz haben die Eltern von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zunehmend die Wahl zwischen einer inklusiven Beschulung im Gemeinsamen Lernen an einer Regelschule und einer Beschulung an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Unser Schulprogramm soll u. a. eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe sein, um das Abwägen der Schulwahl im Sinne des Kindes zu erleichtern und zur Identifikation mit der Schule beizutragen.

Unser Schulprogramm informiert über Standards und Angebote der Michaelis-Schule, über unsere pädagogischen Schwerpunkte, Ziele sowie Grundideen und beschreibt unser Verständnis von Unterricht und Erziehung. Es stellt zudem die Organisationsstrukturen der Michaelis-Schule dar und vermittelt einen Eindruck unserer Arbeit mit den Schülern.

Das vorliegende Schulprogramm basiert auf dem ursprünglichen Schulprogramm (2000) und dessen Fortschreibungen (2005, 2008). Es enthält die wesentlichen Inhalte der vorherigen Veröffentlichungen in aktualisierter und überarbeiteter Form. Zudem werden die Ergebnisse der umfassenden Schulentwicklungen der letzten Jahre dargestellt (siehe auch Schulentwicklungsbericht, Punkt 8).

Das Schulprogramm ist eine Bestandsaufnahme der alltäglichen Arbeit in der Michaelis-Schule, bietet einen Maßstab für Evaluation und Schulentwicklung und lädt zur Diskussion, Mitarbeit und Weiterentwicklung ein. Daher ist das Schulprogramm auch kein abgeschlossenes Konzept, sondern unterliegt der stetigen Weiterentwicklung und Fortschreibung (siehe auch Schulentwicklungsplanung, Punkt 9).

Hinweis:

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet. Stellvertretend für beide Geschlechtsformen wird jeweils nur die kürzere, männliche Schreibweise verwendet.

2 Unsere Schule (äußere Rahmenbedingungen)

Die Michaelis-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Sie beschult zudem Kinder und Jugendliche, die einen zusätzlichen Förderbedarf im Bereich körperlich-motorische, sprachliche oder emotional-soziale Entwicklung haben sowie junge Menschen mit Störungen im Autismus-Spektrum.

Das im Jahr 1980 fertiggestellte Schulgebäude liegt in einem Wohngebiet im südlichen Randgebiet der Stadt Gütersloh. In der direkten Umgebung befindet sich eine Parkanlage mit Kinderspielplatz, Rasen- und Wasserflächen. Die Schule ist gut mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln zu erreichen. Im Umkreis von ein paar hundert Metern sorgen Supermärkte, ein Baumarkt und andere Einzelhandelsgeschäfte für Einkaufsmöglichkeiten. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ca. 3 km.

Zum Einzugsbereich der Michaelis-Schule gehören die Stadt Gütersloh sowie der Norden des Kreises Gütersloh mit den Städten (bzw. Gemeinden) Borgholzhausen, Werther, Versmold, Halle, Harsewinkel, Steinhagen und Herzebrock-Clarholz. Die Schüler werden mit speziellen Kleinbussen zur Schule und wieder nach Hause befördert.

Die Michaelis-Schule beschult zurzeit (Stand Oktober 2015) 112 Schüler und 50 Schülerinnen, von denen insgesamt 64 einen intensivpädagogischen Förderbedarf haben. Zum pädagogischen Personal gehören aktuell 26 Sonderpädagoginnen, 11 Sonderpädagogen, 8 Fachlehrerinnen, 2 Fachlehrer, 1 Vertretungslehrer, 1 Lehramtsanwärter, 1 Lehramtsanwärterin sowie eine Fachlehrerin in Ausbildung. Die Arbeit der Lehrkräfte wird unterstützt von einer Heilerziehungspflegerin, 7 Integrations-Fachkräften und 19 jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). Zum außerunterrichtlichen Personal gehören 2 Sekretärinnen, 2 Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin in der Hausmeisterei sowie 5 Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter in der Versorgungsküche.

Die Schule verfügt über ein vielfältiges Fachraumangebot mit Musik-, Kunst- und Rhythmikraum, verschiedenen Werk- und Hauswirtschaftsräumen, einer Schülerbücherei, einer Sporthalle, einem PC-Raum, Snoezelenraum, Bällchenbad, Sandraum, Trampolinhaus und einem schuleigenen Schwimmbad. Das großzügige, naturnahe und bewegungsanregende Außengelände wird ergänzt durch einen Fußballplatz, eine Tartanbahn und einen Sinnesgarten.

Die Michaelis-Schule ist eine Ganztagschule. Der Schultag beginnt um 8:15 Uhr und endet montags bis donnerstags um 15:00 Uhr, freitags um 12:30 Uhr.

2.1 Geschichte

Die Michaelis-Schule entwickelte sich aus einer Tagesbildungsstätte. Durch eine Elterninitiative wurde Anfang 1962 zunächst ein Lebenshilfeverein in Gütersloh gegründet und am 1. August 1962 eine erste Betreuungsstelle in einem Klassenraum einer Gütersloher Grundschule eingerichtet. Für die vielen Anmeldungen reichte der Raum aber bei Weitem nicht aus. Deshalb bezog diese Lebenshilfeeinrichtung ein Jahr später ein altes, bereits stillgelegtes Schülerwohnheim (Alumnat) des Ev.-Stift.-Gymnasiums an der Roonstraße in der Gütersloher Innenstadt. Im April 1966 übernahm der damalige Kreis Wiedenbrück die Trägerschaft der Tagesstätte.

Die offizielle Geburtsstunde unserer Schule - heute in Trägerschaft des Kreises Gütersloh - war der 1. Januar 1975. Die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen

wurden von da an im Gebäude Roonstraße 3 unterrichtet. Der Träger ließ eine Tafel mit der Aufschrift „Schule“ anbringen und beauftragte den Sonderschullehrer Gerhard Falk mit der kommissarischen Leitung. Von den 19 pädagogischen Kräften der Tagesstätte wechselten 16 Mitarbeiterinnen und zwei Mitarbeiter aus ihrem bisherigen Dienstverhältnis zum Kreis Gütersloh in den Schuldienst und wurden somit Angestellte des Landes NRW. Die als „Werkstatt für Behinderte“ und „Sonderkindergarten“ verbliebenen Abteilungen der Tagesstätte waren unter alter Leitung in Nachbargebäuden untergebracht. Die Michaelis-Schule startete 1975 mit 110 schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen.

Im September 1980 bezog die Schule im südlichen Randgebiet der Stadt Gütersloh einen großzügig geplanten und ausgestatteten Neubau am Kattenstrother Weg, den heutigen Standort Niemeiers Kamp.

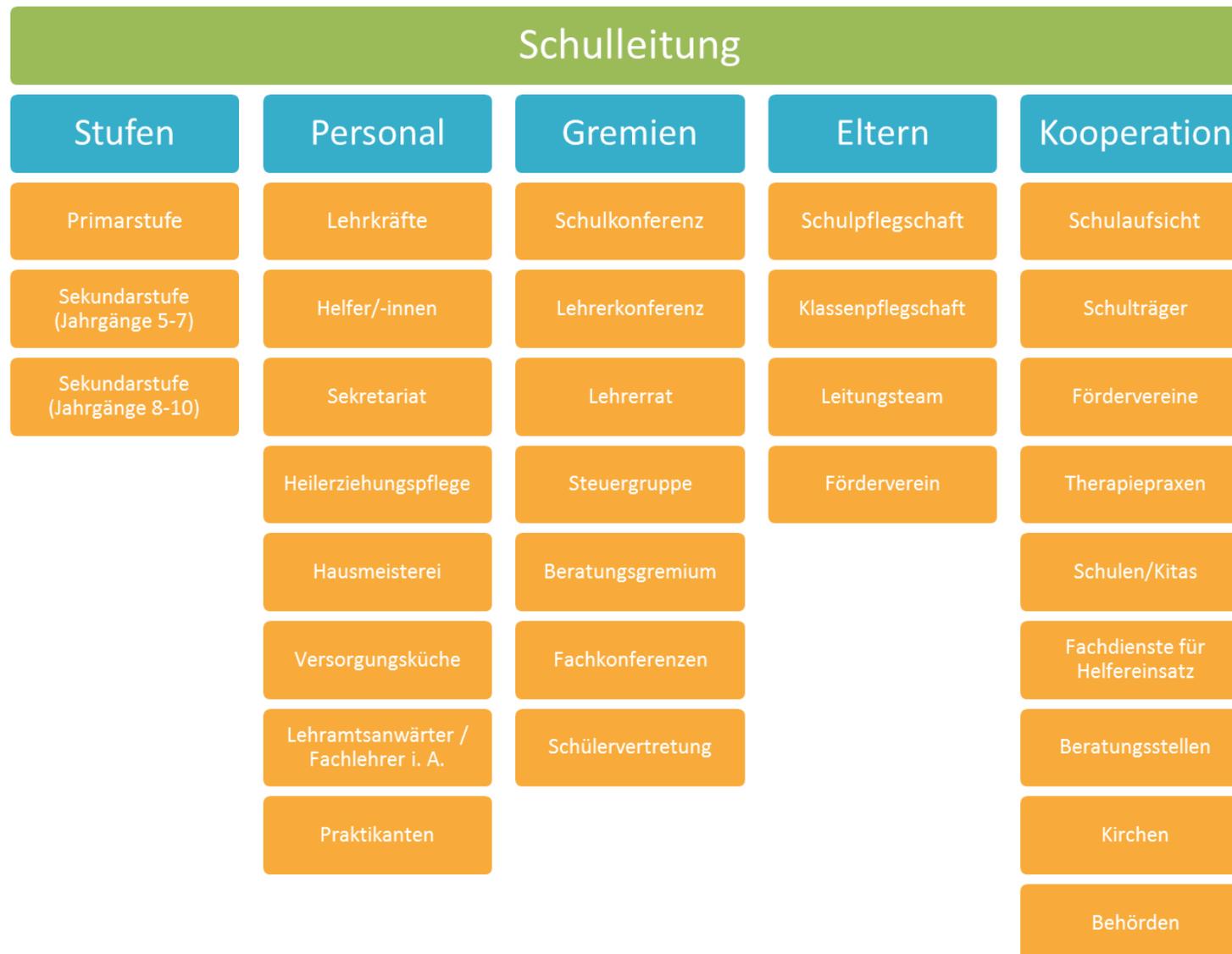
2.2 Tagesstruktur und Unterrichtsorganisation

Der Schulalltag gliedert sich in drei Lern- und zwei Pausenzeiten. Eine Lerneinheit umfasst 90 Minuten. In den Pausen finden gemeinsame Mahlzeiten, freies Spiel oder geleitete Angebote wie z. B. Sport-, Musik- oder PC-Angebote statt.

Neben dem Lernen im engeren Sinne besteht ein großer Schwerpunkt auch darin, den Alltag zu gestalten und miteinander zu leben – also zusammen zu essen, zu toben, in Ruhe etwas zu erkunden, auszuprobieren, etwas spielerisch zu erfahren, Kontakte zu knüpfen, Konflikte zu bewältigen und erwachsen zu werden.

Verschiedene Aktionen und Angebote bereichern den Schulalltag wie z. B. Ausflüge, Klassenfahrten, Schulübernachtungen, Theater-, Konzert- und Museumsbesuche, Teilnahme an Sportfesten, Turnieren und Wettkämpfen, Karnevalsfeier, SV-Disko, Gottesdienste und Kommunion- sowie Konfirmationsvorbereitung.

2.3 Schulorganigramm



2.4 Teamarbeit

Anders als in vielen anderen Schulen spielt Teamarbeit in unserer Schulform eine besondere Rolle bei der Gestaltung des Unterrichts und des Schulalltags. Die oft sehr heterogenen Klassen und die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes erfordern ein hohes Maß an individueller Ansprache und Differenzierung.

Bei einer Klassenstärke von zurzeit 9 – 12 Schülern kann dies i. d. R. nur schwer von einer einzelnen Lehrkraft erfüllt werden. Daher arbeiten in den meisten Unterrichtsstunden zwei Kollegen zusammen in einer Klasse, zusätzlich unterstützt durch Integrationshelfer und/oder FSJler.

2.4.1 Klassenteams

Die Klassenteams, die sich aus Sonderpädagogen und Fachlehrer zusammensetzen, planen auf Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne die Unterrichtsvorhaben sowie die Schwerpunkte im Fachunterricht. Zudem werden besondere Aktivitäten im jeweiligen Schuljahr geplant und durchgeführt.

Weitere Aufgaben des Klassenteams sind Absprachen über die Förderschwerpunkte bei den einzelnen Schülern zu treffen, Wege zum Umgang mit problematischen Verhaltensweisen und Entwicklungen zu suchen, Entwicklungen zu dokumentieren, zu verschriftlichen (Zeugnisse, Förderpläne, Stoffverteilungspläne), den Kontakt zum Elternhaus zu koordinieren, Projekte mit Schülern anderer Klassen, Stufen oder Schulen zu planen und vieles mehr.

Das Klassenteam entscheidet in eigener Verantwortlichkeit, wie häufig und in welchem Rahmen Teamsitzungen stattfinden. Dies ist in hohem Maße abhängig von der jeweiligen Situation in der Klasse. Auch die Inhalte variieren sehr, wie z. B. Absprachen zur Organisation des Tagesablaufs, zur Koordination der Arbeit mit dem Elternhaus, zur konkreten Unterrichtsplanung etc.

Die Klassenteams benennen jeweils eine Person, die als Ansprechpartner im Schulbetrieb fungiert (z. B. für das Sekretariat, die Küche und die Hausmeisterei).

2.4.2 Teambildungsprozess

Der Einsatz der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte im nächsten Schuljahr wird im Rahmen eines Teambildungsprozesses organisiert und geregelt. Der Prozess wird durch den Lehrerrat begleitet und moderiert.

Beim Teambildungsprozess treffen die zur Verfügung stehenden oder an einem Klassen- oder Teamwechsel interessierten Kollegen zusammen und entwickeln Team- und Stufenkonstellationen, die einerseits die Wünsche und Bedürfnisse der beteiligten Lehrkräfte und andererseits die vorgegebenen Bedingungen und Vorgaben berücksichtigen.

Die Vorgaben, die beachtet werden müssen, sind:

- die Berücksichtigung der jeweiligen Klassensituation (z. B. Bedarfe der Schüler)
- die zu erwartende Anzahl an Klassen,
- die notwendigen Lehrerwochenstunden pro Stufe/Klasse,
- die ggf. klassenbedingte Notwendigkeit der Besetzung mit einer Vollzeitkraft,
- die Vermeidung von bereits über zwei Durchgänge (6 – 8 Jahre) bestehenden Teamkonstellationen,

- die Vermeidung der erneuten Besetzung einer Klasse mit einem Team, das bereits zuvor diese Klasse geleitet hat.

Der Teambildungsprozess soll in zwei Schritten ablaufen: Im ersten Schritt sollen sich die Teams finden und im zweiten Schritt soll die Klassenverteilung erfolgen. Sollten beim zweiten Schritt Schwierigkeiten auftreten, muss eine erneute Überprüfung der Teamkonstellationen erfolgen.

Der gesamte Prozess beinhaltet, dass alle beteiligten Lehrkräfte zu Kompromissen in Hinblick auf die gewünschte Stufe/Klasse/Teambesetzung etc. bereit sein müssen, z. B. bei einer drohenden Über- oder Unterversorgung einer Klasse oder Stufe. Gegebenenfalls sind während des Prozesses Einzelgespräche mit den Mitgliedern anderer Teams oder Stufen bzw. der Schulleitung notwendig.

3 Unsere Schülerinnen und Schüler

Unsere Schülerschaft zeichnet sich durch einen sehr hohen Grad an Heterogenität aus. Die Bandbreite reicht von Schülern, die sich im Grenzbereich zum Förderschwerpunkt Lernen befinden bis hin zu Schülern, die einen sehr hohen Unterstützungsbedarf haben. Zurzeit (Stand 2015) sind ungefähr ein Drittel der Schüler als schwerstbehindert gemäß § 15 AO-SF (intensivpädagogische Förderung) anerkannt. Diese Schüler haben einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, der erheblich über das übliche Maß hinausgeht.

Die Lernmöglichkeiten der einzelnen Schüler sind abhängig von der Art der jeweiligen Behinderung und deren Ausprägung. Die Entwicklungs-, Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen stellen eine besondere Herausforderung für die Schüler dar. Hinzu kommen häufig körperliche und/oder seelische Beeinträchtigungen oder Sinnesschädigungen.

Zudem nimmt unsere Schule Kinder und Jugendliche auf, die im Laufe ihrer Schulzeit in der zuvor besuchten Regel- oder Förderschule nicht mehr hinreichend gefördert werden konnten.

3.1 Aufnahmeverfahren

Bevor ein Kind oder ein Jugendlicher in die Michaelis-Schule aufgenommen werden kann, muss sehr sorgfältig der sonderpädagogische Förderbedarf ermittelt werden. Dazu wird eine Begutachtung gemäß AO-SF (Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung) durchgeführt. Zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung beauftragt die Schulaufsichtsbehörde eine Lehrkraft der allgemeinen Schule sowie eine sonderpädagogische Lehrkraft, die zusammen Art und Umfang der notwendigen Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Schüler feststellen und in einem gemeinsamen Gutachten darstellen. Weitere Quellen für das Gutachten sind die Untersuchungsergebnisse des Gesundheitsamtes des Kreises Gütersloh, die Berichte der vorher besuchten Förderstätten (z. B. Kindergarten) und unter Umständen auch noch Gutachten fachärztlicher, psychologischer und therapeutischer Dienste. Das Gutachten schließt mit einem Vorschlag für die Entscheidung über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, den/die Förderschwerpunkt(e), die Notwendigkeit zieldifferenter Förderung sowie zum Förderort ab. Das Schulamt ermittelt ausgehend vom individuellen Förderbedarf des Schülers, welche Schulen mit Angeboten Gemeinsamen Lernens und welche Förderschulen das Kind besuchen könnte. Unter Berücksichtigung der Erfüllung personeller und sächlicher Voraussetzungen können die Eltern wählen, ob ihr Kind eine Förderschule oder eine allgemeine Schule besuchen soll. Die Bestimmung des Förderortes folgt in der Regel dem Elternwillen.

3.2 Schulwechsel

Die Klassenkonferenz überprüft bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der/die Förderschwerpunkt(e) weiterhin bestehen. Sollte ein Kind erkennen lassen, dass es deutlich über dem Lern- und Leistungsniveau der Michaelis-Schule liegt, muss eine entsprechende Umschulung in die Wege geleitet werden. Dazu findet in der Regel ein Austausch mit sowie ggf. eine probeweise Beschulung in der potentiell

aufnehmenden Schule statt. Über den endgültigen Wechsel des Förderschwerpunkts und -orts entscheidet das Schulamt.

Vor dem Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe wird den Eltern die Möglichkeit gegeben, für ihr Kind einen Wechsel an eine Regelschule mit Angeboten Gemeinsamen Lernens zu beantragen. Dazu werden die Eltern zu Beginn des vierten Schuljahres durch die Schulleitung informiert und beraten. Bei entsprechender Antragstellung wird ein sog. Übergangsgutachten durch die Klassenlehrer erstellt, auf dessen Grundlage dann das Schulamt eine Entscheidung trifft.

Ein Wechsel oder sogar eine Aufhebung des Förderschwerpunkts kommen in der Praxis eher selten vor. Das liegt zum einen an der Sorgfalt beim Diagnostizieren und Begutachten vor der Aufnahme und zum anderen an der Tatsache, dass sich schwere Lernbeeinträchtigungen aufgrund nicht behebbarer Behinderungen auch nicht durch intensive schulische Förderung beheben oder so mindern lassen, dass die Ziele anderer Schulformen erreicht werden könnten.

3.3 Nach der Schulzeit

Nach dem 10. Schuljahr wechseln die Jugendlichen im Allgemeinen in die Schule im FiLB (Förderzentrum zur individuellen Lebensgestaltung und Berufsbildung).

Die Schule im FiLB ist eine Schule der Sekundarstufe II für Menschen mit Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung, mit den Klassen 11 bis 13.

Im 11. Schuljahr werden die jungen Erwachsenen noch im Klassenverband unterrichtet. Im 12. und 13. Schuljahr wählen sie jeweils für ein halbes Jahr eine Arbeitsgruppe aus, in der der Unterricht in einem der angebotenen Arbeitsbereiche (Holz, Metall, Hauswirtschaft, Garten, Textil, Kunst, Montage, Büro/Papier) stattfindet. Die Schüler lernen die verschiedenen Arbeitsbereiche intensiv kennen und können so zum Ende der Schulzeit eine begründete Berufswahl treffen.

4 Unsere pädagogische Arbeit

Zur Erweiterung ihrer individuellen Fähigkeiten benötigen viele Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung einen ganzheitlichen, handlungsorientierten Unterricht, in dem Lerninhalte über mehrere Sinne und über sprachbegleitendes Handeln vermittelt werden.

Die Förderung setzt entwicklungsorientiert an. Durch direkte und intensive Zuwendung kann jedes Kind seinem Entwicklungsstand gemäß gefördert und gefordert werden.

Der überschaubare Rahmen einer kleinen Lerngruppe ermöglicht das individuelle Ansprechen einzelner Schüler sowie gezieltes Demonstrieren von Handlungsschritten zur Vermittlung neuer Inhalte und Arbeitsformen. Dabei werden lebenspraktische Fertigkeiten nach dem Prinzip der kleinen Schritte sowie durch ständiges Üben des Erlernten in immer wiederkehrenden Handlungsabläufen gefördert und erweitert.

Der Unterricht gestaltet sich in verschiedenen Formen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf einer fächerübergreifenden Arbeitsweise. Hier wird über einen längeren Zeitraum an einem bestimmten Thema oder Projekt gearbeitet. Lernen vollzieht sich ganzheitlich und wird dabei in besonderer Weise mit allen Sinnen erfahrbar, begreifbar und einsichtig.

Neben dem Klassenunterricht werden die Schüler in Kleingruppen oder in der Einzelsituation unterrichtet, um eine gezielte individuelle Förderung sicherzustellen. Ebenso unterstützen individuelle Lernformen wie Freiarbeit oder Wochenplanarbeit das persönliche Lernangebot. Zu den Unterrichtsfächern gehören Sprache, Mathematik, Sachunterricht sowie der Umgang mit dem PC, Hauswirtschaft, Werken, Musik, Kunst, Textilgestaltung, Sport und Schwimmen. Das Lernen ist eingebunden in einen konkreten, für die Schüler sinnvollen und nachvollziehbaren Zusammenhang.

4.1 Unser Leitbild / Unser Schulprofil

Ein Schulprofil beschreibt, wie eine Schule

- sich selbst sieht,
- von den Schülern und Eltern gesehen wird,
- sich nach außen darstellt,
- in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Somit hat jede Schule ihr eigenes Profil, das sie von allen anderen Schulen unterscheidet. Das Schulprofil wird geformt durch bestimmte Schwerpunkte, die das Schulleben in besonderer Weise prägen.

Die vier Säulen unseres Schulprofils beinhalten, dass

- die Förderung an der Michaelis-Schule ganzheitlich und vielfältig ist,
- die Arbeit in der Michaelis-Schule durch Kooperation und Teamarbeit geprägt ist,
- die Michaelis-Schule eine Bewegte Schule und
- eine Offene Schule ist.

Das Schulprofil der Michaelis-Schule basiert auf unserem Leitbild:

„Bewegtes Lernen und Fördern“

Bewegen, Lernen und Fördern stellen wesentliche Elemente des Unterrichts und des Schullebens dar.

Bewegen bedeutet,

- sich als Schüler, Lehrer, Eltern und Mitarbeiter bewegen zu können und sich bewegen zu lassen;
- sich weiter zu entwickeln – sei es persönlich oder als Schule;
- Teil einer offenen Schule zu sein, die sich als Lebensraum begreift, der in vielfältiger Verbindung zum gesellschaftlichen Leben und Umfeld steht;
- offen, flexibel und kooperativ im Team zu arbeiten;
- sich gemeinsame Ziele zu setzen und sich Hand in Hand auf den Weg zu machen, um diese zu erreichen.

Lernen bedeutet,

- sich auf vielen Ebenen zu entwickeln, also sozial, emotional, kognitiv und motorisch;
- sich selbst und seinen eigenen Körper zu erleben und anzufangen, sich etwas zuzutrauen;
- sich Kompetenzen anzueignen, um sich selbst zu versorgen;
- sich in der Umwelt zurechtzufinden;
- sich in der Gemeinschaft anderer Menschen zu orientieren, sich einzuordnen, sich zu behaupten und das Zusammensein zu gestalten;
- die eigene Umwelt zu erfahren und sie zu gestalten.

Fördern bedeutet,

- die Schüler individuell und ganzheitlich zu betrachten;
- die Stärken der Schüler als Ressourcen zu nutzen;
- die Schwächen als Lernchancen mit erreichbaren Zielen zu definieren;
- die unterschiedlichen Stärken und Schwächen der einzelnen Klassenmitglieder als Chance zu begreifen und den Schülern vielfältige Lernangebote machen zu können;
- mit verschiedenen Fachleuten auf allen Ebenen zusammenzuarbeiten, um den besonderen Förderbedürfnissen der Schüler gerecht zu werden.

4.2 Individuelle Förderung / Förderplanung

Individuelle Förderpläne sind zentrales Anliegen der sonderpädagogischen Förderung an der Michaelis-Schule. Sie dienen dem Austausch und der gezielten Zusammenarbeit aller Personen, die die Schüler unterrichten, fördern, therapieren und betreuen. Die multiprofessionellen Teams beraten sich gegenseitig mit dem Ziel, die bestmögliche Förderung für jeden Schüler zu erreichen.

Ziel der kollegialen Erstellung individueller Förderpläne ist es, zeitschonend effektive Förderplanarbeit zu leisten. Die Förderplanung klärt die Ausgangssituation für einen Schüler. Darauf aufbauend formuliert sie vordringliche Ziele und Maßnahmen, die zum Aufbau von alters- und situationsangemessenem Verhalten, zum Aufbau von Motivation, zur Entwicklung kognitiver und sprachlich kommunikativer, motorischer und sozialer Kompetenzen beitragen.

Die Förderplanung verzahnt fachdidaktische Anliegen mit entwicklungs-

spezifischen Förderaspekten. Sie bietet Hinweise auf Umsetzungsmöglichkeiten in Unterricht und Schulalltag, indem konkret unterstützende Maßnahmen mit Bezug zu den unterrichtlichen Inhalten formuliert werden. Dabei geht Förderplanung von den vorhandenen Fähigkeiten und den Entwicklungsbedürfnissen der Schüler aus.

Anhand von formulierten Indikatoren wird die Förderplanung schließlich evaluiert.

Die Förderplanung

- kann spezielle Verantwortlichkeiten aufzeigen,
- beinhaltet eine Terminplanung und wird
- prozessual und flexibel fortgeschrieben.

Das heißt, die Ziele werden kleinschrittig formuliert und sind auf stetige Weiterentwicklung angelegt.

Vereinbarungen mit Schülern, Eltern und Therapeuten werden schriftlich festgehalten.

Eine zeitliche Orientierungsgröße ist die halbjährliche Fortschreibung der Förderpläne. Kürzere Überprüfungsabstände können je nach individuellen Erfordernissen sinnvoll sein. Die Verschriftlichung der Förderpläne erfolgt auf einem verbindlichen Formblatt.

Der individuelle Förderplan begleitet den Schüler während seiner gesamten Schullaufbahn. Jede Klasse verfügt über einen speziellen Förderplanordner. Die individuellen Förderpläne sind u. a. Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.

4.3 Richtlinienbezug/Rahmenzielsetzungen

Grundgesetz, Landesverfassung, Schulgesetzgebung, Richtlinien, Erlasse und Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner nachgeordneten Behörden sind verbindliche Vorgaben für den Unterricht in der Michaelis-Schule. Als zentraler Grundsatz für den Unterricht und die Gestaltung des Schullebens gilt die in den „Richtlinien und Lehrplänen für den Unterricht in der Schule für Geistigbehinderte“ (1980) vorgegebene Leitidee:

„Selbstverwirklichung in sozialer Integration“

Dabei sollen insbesondere folgende Fähigkeiten gefördert werden:

- Fähigkeit zum Erfahren der eigenen Person und zum Aufbau eines Lebenszutrauens;
- Fähigkeit, sich selbst zu versorgen und zur Sicherung der eigenen Person beizutragen;
- Fähigkeit, sich in der Umwelt zurechtzufinden und sie angemessen zu erleben;
- Fähigkeit, sich in der Gemeinschaft zu orientieren, sich einzuordnen, sich zu behaupten und sie mitzugestalten;
- Fähigkeit, die Sachumwelt zu erkennen und mitgestalten zu können.

Diese Förderbereiche werden in den Richtlinien konkretisiert. Sie bieten auf der einen Seite einen sehr großen Gestaltungsfreiraum, auf der anderen Seite relativ wenig Hilfestellung bei der konkreten Planung und Umsetzung von Unterricht, Vorhaben und Projekten.

4.4 Standortlehrplan der Michaelis-Schule

Da die Richtlinien und Lehrplänen des Landes NRW für unseren Schulbereich zuletzt 1980 überarbeitet wurden und aufgrund dessen nicht dem aktuellen Erkenntnis- und Entwicklungsstand entsprachen, erstellte das Kollegium 1995 einen schulinternen Standortlehrplan. Dieser enthielt vorwiegend sachunterrichtliche und lebenspraktische Lernfelder (Arbeit, Freizeit, Körper, Natur, Räumliche Orientierung/Öffentlichkeit, Selbstständigkeitserziehung, Verkehr, Wohnen, Zeit).

Von 2011 bis 2015 haben die neu gebildeten Fachkonferenzen den Standortlehrplan um den gesamten Fächerkanon der Michaelis-Schule erweitert (Sprache, Mathematik, Kunst, Musik, Hauswirtschaft, Werken, Lebenspraktischer Unterricht sowie Sport mit Schwimmen, Reiten und Trampolin). Seit 2014 wird das sehr umfangreiche Lernfeld Sachunterricht auf Grundlage des ursprünglichen Standortlehrplans überarbeitet und erweitert.

Sämtliche Standortlehrpläne werden aufgrund von Rückmeldungen der Lehrkräfte kontinuierlich durch die Fachkonferenzen evaluiert und modifiziert.

Die Inhalte der einzelnen Lernfelder werden in den Bereich *Basisfähigkeiten* sowie in fünf weitere Bereiche (*Niveaustufen*) unterteilt. Der Standortlehrplan orientiert sich an den Kompetenzen der Schüler und dient somit als Grundlage für eine gezielte, individuelle Förderung in den einzelnen Lernfeldern.

Die Niveaustufen sind nach folgenden Schwerpunkten untergliedert (basierend auf D. Fischer: Neues Lernen mit Geistig Behinderten – Eine methodische Grundlegung):

Basisfähigkeiten	Aktivierungs- und Stimulationsfelder/ Empfindungs- und Erlebnissfelder:	Teilhaben an Aktionen
Niveaustufe 1	Erfahrungsfelder:	Durch Lernangebote und Lernsituationen in ganz bestimmten Bereichen Erfahrungen sammeln, die erlebbar sind.
Niveaustufe 2	Erkundungs- und Experimentierfelder:	Durch eigene Aktivitäten Erfahrungen sammeln und diese durch Wiederholung und Veränderung sich bewusster machen.
Niveaustufe 3	Handlungsfelder:	Gemachte Erfahrungen werden zu komplexen Handlungsabläufen.
Niveaustufe 4	Problemfelder:	Probleme werden erkannt und mithilfe erworbener Fähigkeiten und Fertigkeiten (sowohl im praktischen als auch im geistigen Sinne) bewältigt.
Niveaustufe 5	Anwendungsfelder:	Arbeiten in Projekten: Unter Anwendung der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten planend handeln.

4.5 Leistungsbewertung

Unter einer Leistung im schulischen Sinne verstehen wir die zur Erreichung eines individuellen Lernzieles aufgewandte Anstrengung. Es ist uns als Schule wichtig, alle Schüler nach ihren individuellen Möglichkeiten zu fordern sowie zu motivieren, Anstrengungsbereitschaft zu zeigen. Bezogen auf die fachlichen Inhalte des Unterrichts überlegen die Klassenteams zu Beginn eines Schuljahres, welche

Entwicklungsschritte für jeden Schüler in den unterschiedlichen Fächern und Lernfeldern erreichbar und sinnvoll sind. Diese Unterrichtsinhalte und Entwicklungsschritte werden in den individuellen Stoffverteilungsplänen festgehalten. Zum Ende des Schuljahres werden diese evaluiert und bilden somit die Grundlage für die Formulierung unserer Zeugnisse.

4.5.1 Stoffverteilungspläne

Grundlage der individuellen Stoffverteilungspläne bilden die Standortlehrpläne der jeweiligen Fächer und deren einzelne Lernfelder. In den Stoffverteilungsplänen wird tabellarisch für jeden Schüler festgehalten, auf welcher Niveaustufe im jeweiligen Lernbereich angesetzt wird. Die Feinziele sind in den Standortlehrplänen größtenteils operationalisiert formuliert, sodass sie durch einfaches Übertragen in die Stoffverteilungspläne übernommen werden können. Selbstverständlich können auch Entwicklungsschritte und Ziele in den Stoffverteilungsplan aufgenommen werden, die in den Standortlehrplänen nicht enthalten sind, wenn es für den jeweiligen Schüler sinnvoll oder notwendig erscheint. Durch die Übernahme der Niveaustufen aus den Standortlehrplänen ist es möglich, sinnvolle Stoffverteilungspläne für das gesamte Spektrum unserer Schülerschaft zu erstellen. Die Stoffverteilungspläne stellen somit eine Übersicht über die geplanten Unterrichtsinhalte in einem Schuljahr dar und bieten die Möglichkeit, Fortschritte der Schüler zu protokollieren und zu evaluieren. Genau wie bei den individuellen Förderplänen ist es je nach Entwicklungsstand und Alter der Schüler möglich, diese in die Planungen einzubeziehen. Schüler können zusätzlich motiviert werden, wenn sie sich bestimmte Lernziele mit entsprechender Unterstützung durch ihre Lehrer selbst setzen.

4.5.2 Zeugnisse

Die Zeugnisse der Michaelis-Schule sind Berichtszeugnisse. Die Entwicklung der Schüler wird ausführlich in einem Fließtext dargestellt. Ein Fließtext verlangt vom Rezipienten (v. a. Eltern, aber auch Therapeuten oder übernehmende Lehrkräfte) eine intensive Auseinandersetzung mit dem Zeugnis. Es bietet aber gegenüber einer tabellarischen Darstellung die Möglichkeit, die individuellen Entwicklungsschritte ausführlich zu beschreiben und erzeugt ein umfassendes Bild des jeweiligen Schülers, das den persönlichen Besonderheiten gerecht wird. Die Zeugnisse der Michaelis-Schule sind den gesetzlichen Vorgaben entsprechend gegliedert. Grundlage für die Inhalte des Zeugnisses bilden sowohl die individuellen Förderpläne als auch die Stoffverteilungspläne. Beide werden zum Ende eines Schuljahres evaluiert und wichtige Entwicklungsschritte werden im Zeugnistext niedergelegt. Hierbei können die Zielformulierungen aus den Standortlehrplänen übernommen und durch beschreibende Adjektive (z. B. „selbstständig“ / „mit geringer Hilfe“ / „mit körpernaher Begleitung“) ergänzt werden. Dies ermöglicht, die Entwicklung des jeweiligen Schülers genau zu beschreiben und gleichzeitig eine gewisse Vergleichbarkeit zu anderen Schülern herzustellen, die sich im jeweiligen Lernfeld auf derselben Niveaustufe befinden. Im Sinne der Förderdiagnostik sollen die Zeugnisse vor allem die Kompetenzen und Fortschritte der Schüler darstellen. Zu einem umfassenden Bericht gehören aber auch Entwicklungsrückschritte, die im Laufe der Entwicklung vom Kind zum Jugendlichen immer wieder auftreten können. Die Zeugnisse sind somit eine jährliche Bestandsaufnahme der individuellen Entwicklungen und bilden zudem eine wichtige Grundlage für die Information und Beratung der Eltern sowie für die Formulierung der individuellen Förderpläne und Stoffverteilungspläne des folgenden Schuljahres.

4.6 Organisation von Unterricht

Die Michaelis-Schule ist eine Ganztagschule. Der Schultag beginnt um 8:15 Uhr mit einer offenen Anfangsphase und endet montags bis donnerstags um 15:00 Uhr, freitags um 12:30 Uhr. Der Schultag ist gegliedert in drei (freitags: zwei) Unterrichtsblöcke, dazwischen liegen die sogenannten Betreuungszeiten (Mahlzeiten und Pausen).

Die äußere Tagesgliederung sieht montags bis donnerstags so aus:

- 08:30 – 10:00 Uhr: 1. Unterrichtsblock
- 10:00 – 10:45 Uhr: Frühstück und Pause
- 10:45 – 12:15 Uhr: 2. Unterrichtsblock
- 12:15 – 13:00 Uhr: Mittagessen
- 13:00 – 13:30 Uhr: Gestaltete Freizeit
- 13:30 – 15:00 Uhr: 3. Unterrichtsblock

Freitags fallen Mittagessen, gestaltete Freizeit sowie der 3. Unterrichtsblock weg.

Seit Jahren ist der Dienstagnachmittag für Schülerarbeitsgemeinschaften (AG) vorgesehen. Das AG-Angebot wechselt jährlich und hängt u. a. von den Fähigkeiten und Interessen der Schüler und Lehrkräfte ab. Die Schüler wählen zu Beginn eines jeden Schuljahres, an welcher AG sie teilnehmen möchten. Die Klassenverbände sind für diesen Unterrichtsblock aufgelöst, sodass neue Lerngruppen innerhalb der Stufen entstehen können.

4.6.1 Unsere Klassen

Eine Klasse besteht aus durchschnittlich zehn Schülern. Das Entwicklungsalter und das Leistungsvermögen können bei den Kindern und Jugendlichen einer Klasse sehr unterschiedlich sein.

Jede Klasse wird von einem Team aus Förderschul- und Fachlehrern unterrichtet. In der Regel sind zwei Lehrkräfte sowie ein Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. eine Integrationsfachkraft gleichzeitig im Unterricht, um eine möglichst individuelle Förderung der einzelnen Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

4.6.2 Unterrichtsformen

Die effektive Lernförderung ist insbesondere im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung eine bedeutsame Aufgabe. Da viele allgemein-didaktische Verfahren bei Schülern mit Beeinträchtigungen nicht erfolgreich sind, setzt die Michaelis-Schule auf eine sehr individualisierte und an die zu erreichenden Ziele und Kompetenzen angepasste Unterrichtsgestaltung. Den Schülern werden Fertigkeiten und Fähigkeiten auf unterschiedlichen, meist handlungsorientierten, Wegen vermittelt. Dabei werden geschlossene sowie offene Unterrichtsformen gezielt eingesetzt.

Zur Vermittlung fundamentaler Lernstrategien und basalen Wissens bietet sich ein *lehrgangsförmiger Unterricht* an, der tendenziell lehrer-, material- oder themenzentriert ist. Der lehrgangsförmige Unterricht kann mit der gesamten Klasse, einer Kleingruppe oder in Einzelarbeit umgesetzt werden.

Eine Methode des lehrgangsförmigen Unterrichts ist die **Direkte Instruktion**, bei der Lerninhalte in einzelnen Schritten gegliedert vermittelt werden. Die Lehrkraft demonstriert für die Schüler die Lernschritte sehr genau und detailliert. Anschließend vollziehen die Schüler die Lernschritte aktiv nach, während die

Lehrkraft den Prozess beobachtet und auf ggf. auftretende Lernschwierigkeiten direkt reagiert.

Individuelles und selbstorganisiertes Lernen fördert u. a. die Selbstständigkeit und das Selbstvertrauen der Schüler. Das Lernen kann in Einzelarbeit geschehen oder in Form des **Kooperativen Lernens**, bei dem die Schüler in Kleingruppen arbeiten, in denen sie sich gegenseitig beim Lernen unterstützen und auf ein gemeinsames (Lern-)Ziel hinarbeiten. Dabei werden u. a. Methoden wie „Ich - Du - Wir“ (Think - Pair - Share) oder „Gruppenpuzzle“ eingesetzt. Die Förderung der sozio-emotionaler Beziehungen, der Motivation sowie der Lernleistung stehen im Mittelpunkt. Methoden des Kooperativen Lernens können in nahezu allen Formen Offenen Unterrichts eingesetzt werden.

Eine Form der *Offenen Unterrichtsgestaltung* ist der **Wochen- bzw. Tagesplan**, bei dem jeder Schüler einen individuellen Laufzettel erhält, der zu bearbeitende Aufgaben und Tätigkeiten auflistet. Der Laufzettel ist in Pflicht-, Wahl- und Zusatzaufgaben eingeteilt, für deren Bearbeitung keine Reihenfolge wohl aber ein Zeitrahmen (Woche/Tag) festgesetzt wird. Durch die Individualisierung des Laufzettels ist eine gute Differenzierung möglich.

Bei der **Werkstattarbeit** wird den Schülern eine Anzahl von Arbeitsaufträgen (i. d. R. fächerübergreifend zu einem speziellen Thema) zur Verfügung gestellt, die sie selbstständig mit den entsprechenden Arbeitsmaterialien erarbeiten können. Die Schüler können sich entscheiden, welche Angebote sie nutzen, welche Reihenfolge sie einhalten, welches Tempo und welche Arbeitsform sie wählen. Im Unterschied zum Lernen an Stationen ist die Werkstattarbeit für einen längeren Zeitraum angelegt. Es gilt das Chefprinzip, bei dem es für jede Aufgabe einen Mitschüler als Ansprechpartner gibt.

Das **Lernen an Stationen** beinhaltet ein Angebot verschiedener Lernstationen, die unter einer übergeordneten Thematik stehen. Die Schüler erhalten jeweils einen Laufzettel, auf dem sie die bearbeiteten Aufgaben/Stationen markieren können. Die Reihenfolge der Bearbeitung ist freigestellt. Zum Schluss muss der gesamte Laufzettel abgearbeitet sein.

Die Unterrichtsform **Projektarbeit/Vorhaben** geht nach einer genauen Reihenfolge vor. Zunächst wird gemeinsam ein Thema formuliert, das im Interesse der Schüler liegt. Danach wird ein Plan entwickelt, wie dieses Thema anzugehen ist. Im Anschluss daran setzen sich die Schüler arbeitsteilig damit auseinander, erarbeiten Lösungsansätze und Ergebnisse, die anschließend diskutiert und präsentiert werden können.

Eine weitere Methode ist die **Freie Arbeit**, welche die weitgehendste Form des Offenen Unterrichts ist. Kern der Freien Arbeit ist die freie Wahl des Lerngegenstands, der Reihenfolge der Aufgaben, des Schwierigkeitsgrads, des Lerntempos und z. T. der Sozialform innerhalb einer Lernlandschaft.

Für einzelne Schüler werden die Offenen Unterrichtsformen durch Reduzierung des Materials sowie durch eine kleinschrittige und eindeutige Aufgabenstellung angepasst.

4.6.3 Unterrichtsmedien

An der Michaelis-Schule kommt eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Unterrichtsmedien zum Einsatz. Die Lehrer sind stets darum bemüht, den Unterricht durch adäquaten Medieneinsatz interessant und zielführend zu gestalten. Aufgrund des umfassenden Spektrums individueller Lernvoraussetzungen unserer Schüler ist es sinnvoll, eine sehr große Bandbreite an Unterrichtsmedien vorzuhalten. Diese reicht von Basismaterialien wie z. B. motorischen Schleifen oder großen Holzbausteinen über eine Vielzahl unterschiedlicher Spielzeuge bis hin zu

wissenschaftlichen Geräten wie einem Mikroskop oder einer Wetterstation. Arbeitshefte, Bücher und Arbeitsblätter werden ebenso eingesetzt wie eine Vielzahl an Alltagsgegenständen.

Um den individuellen Lernvoraussetzungen unserer Schüler gerecht werden zu können, ist es häufig notwendig, Materialien anzupassen oder selbst herzustellen. Über die Jahre ist so innerhalb des Kollegiums ein großer Fundus an guten Unterrichtsmaterialien entstanden. Damit ein möglichst großer Teil des von diesem Fundus profitieren kann, wurde in einem nur für das Kollegium der Michaelis-Schule zugänglichen Bereich des Internetportals „Bildung im Dialog“ (www.bid-owl.de) eine Ordnerstruktur angelegt. Dort können Kollegen ihre eigenen erstellten Medien (z. B. Arbeitsblätter) oder Fotos von ggf. ausleihbaren Medien (Puzzles/Baukästen/Themenkisten etc.) hochladen. Dieser Bereich befindet sich derzeit noch im Aufbau. Die Möglichkeiten dieses Internetportals wurden innerhalb einer kollegiumsinternen Fortbildung vorgestellt und verschiedene Kollegen haben bereits damit begonnen, Materialien und Medien zur Verfügung zu stellen bzw. von anderen hochgeladene Materialien zu nutzen.

Selbstverständlich spielt an der Michaelis-Schule der Bereich der sogenannten „Neuen Medien“ eine wichtige Rolle. Die Verwendung von Computern, Tablets, Smartphones, MP3-Playern und anderen technischen Medien gehört längst zum Alltag unserer Schüler. Hierzu existiert ein Medienkonzept (siehe Anhang, Punkt 10.2), in dem der Einsatz dieser audio-visuellen Medien an der Michaelis-Schule ausführlich dargestellt und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten beschrieben sind.

4.7 Pädagogische Schwerpunktsetzung und Selbstverständnis der Stufen

4.7.1 Primarstufe (Jahrgänge 1 – 4)

Schulpflichtig gewordene Kinder, die bei uns eingeschult werden, haben zuvor überwiegend integrative Kindertagesstätten des Wertkreises, anderer öffentlicher Träger oder der Städte im Kreis Gütersloh besucht.

In einer Info-Veranstaltung kurz vor den Sommerferien können sich Eltern zukünftiger Erstklässler über Rahmenbedingungen und allgemeine Inhalte des ersten Schuljahres informieren sowie individuelle Gespräche mit Lehrkräften und Eltern führen.

Die neuen Schüler werden im Rahmen einer Einschulungsfeier in der Michaelis-Schule begrüßt und in der Regel in eine erste Klasse eingeschult.

Der Unterricht in der Primarstufe gestaltet sich in besonderem Maße vorhaben-, erlebnis- und handlungsorientiert. Einen breiten Raum nehmen dabei das Erkunden der sachlichen und personellen Umwelt mit allen Sinnen und die basale Materialerfahrung ein. In der Primarstufe werden vorrangig grundlegende Verhaltensweisen und Basisfähigkeiten in den Bereichen Motorik, Kommunikation, Sozialerziehung, Selbständigkeit und Orientierung eingeübt und gefestigt.

Beispiele zur Förderung in den jeweiligen Bereichen sind:

Motorik:

- Förderung der körperlichen Sensibilität
- den Körper als Ganzes bzw. Körperteile bewusst erleben und erfahren
- Ausdifferenzierung der Handfunktion durch elementare Bewegungsabläufe (Gegenstände gezielt ergreifen, verschiedene Griffarten, Beidhandkoordination entwickeln, schneiden, auf- und zuschrauben, etc.)
- unterschiedliche Fortbewegungsarten kennenlernen und üben

- einfache Spiel- und Sportgeräte kennenlernen
- den Körper in Bewegung und Ruhe erleben

Kommunikation:

- Stimulierung der Sprechorgane
- Entwicklung des Situations- und Sprachverständnisses
- Erweiterung der aktiven Sprach- und Kommunikationsmöglichkeiten (verbale und nonverbale Kommunikationsmittel)
- basale Begriffsbildung
- Hinwirken auf angemessene soziale Umgangsformen
- Entwicklung einer Gesprächskultur (zuhören können, ausreden lassen, auch auf nonverbale Kommunikationsmittel eingehen können, auf stereotype Äußerungen verzichten, ...)

Wahrnehmung:

- Förderung der Aufnahme von Reizen und der Reaktion auf Reize
- Verbesserung der Auge-Hand-Koordination
- Verbesserung der Koordination von Auge und grobmotorischen Bewegungen
- Wiedererkennen von Personen, Gegenständen und Situationen
- Farben, Formen und Größen erkennen und unterscheiden

Selbständigkeit/Orientierung:

- Förderung und Ausdifferenzierung der räumlichen Orientierungsfähigkeit im Nahbereich (Klasse, Schule, Schulgelände, kleine Unterrichtsgänge in der Umgebung und in der Stadt)
- Ausdifferenzierung des zeitlichen Orientierungsvermögens (differenzierter Stundenplan, Kenntnis der Wochentage und Jahreszeit, evtl. auch Monat)
- Hilfen zu ersten Schritten im Hinblick auf eine Lösung vom Elternhaus (Schulübernachtung, Klassenfahrten)
- angemessenes Essverhalten
- Körperpflege
- Sauberkeit
- An- und Ausziehen

In Spielsituationen eingebundenes Lernen und Handlungsorientierung sind grundlegende Unterrichtsprinzipien und haben Vorrang vor abstrakteren Arbeitsweisen. Besonders in den ersten Jahren kommt der Anbahnung und dem Einüben von selbständigem Agieren sowohl im lebenspraktischen als auch im kognitiven Bereich eine besondere Bedeutung zu. Bei vielen Verrichtungen im schulischen Alltag wird unterstützende, z. T. auch verbale Begleitung der Kinder durch die Lehrkräfte gewährleistet, wobei schrittweises Zurücknehmen der Hilfestellung zugunsten wachsender Selbständigkeit angestrebt wird.

Daraus ergeben sich für die ersten Schuljahre weitere Schwerpunkte:

- Intensive Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder im Hinblick auf die Akzeptanz und realistische Einschätzung der Behinderung und zur Koordinierung der gemeinsamen Erziehungsarbeit.
- Anbahnung von Gruppenfähigkeit sowie Aufbau eines Gemeinschaftsgefühls, d.h. beispielsweise Kontakte einzugehen und Kontaktangebote erwidern zu können, Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln, Bedürfnisse in angemessener Form äußern zu können.
- Selbstwahrnehmung und Stärkung der eigenen Persönlichkeit.

- Differenzierte Fremdwahrnehmung, d.h. Unterscheidung von Bezugspersonen, bekannten und fremden Personen (Nähe/Distanz).
- Räumliche Orientierung in der Klasse, der Schule und dem Schulgelände, bewusstes Erfahren und Wahrnehmen der näheren Umgebung.
- Zeitliche Orientierung in Schulalltag, Woche und Jahresablauf durch Rituale und Strukturierungshilfen wie z. B. der Visualisierung bestimmter Zeitphasen.
- Förderung der Selbständigkeit im Bereich der Selbstversorgung (beim Essen, An- und Ausziehen, Körperpflege, Toilettengang).
- Entwickeln der Fähigkeit, allein und mit anderen zu spielen, zu arbeiten bzw. sich zu beschäftigen.
- Förderung des sachgerechten Umgangs mit Spiel- und Arbeitsmaterialien.
- Förderung der Sprech- und Sprachfähigkeit und des Sprachverständnisses
- Schulung der visuellen Wahrnehmung.
- Ausdifferenzierung der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten.
- Erste Erfahrungen und Übungen mit Farben, Formen, Mengen, Bildern und Bildzeichen.
- Erfahrungen und Übungen mit Schrift und Sprache nach der ReLv-Methode.
- Erfahrungen und Übungen im pränumerischen und numerischen Bereich.
- Sachunterrichtliche Themen ergeben sich aus der unmittelbaren Erfahrungswelt und Interessenslage der Schüler.
- Anbahnung von selbständigem Arbeitsverhalten und Regelverständnis.

Unterrichtsorganisatorisch können die oben aufgeführten Basisfähigkeiten und Lerninhalte umgesetzt werden:

- als Unterrichtsprinzip in allen Lernbereichen;
- als spezielle Lernvorhaben mit der ganzen Klasse;
- als Angebote für bestimmte Teilgruppen (differenziert nach Entwicklungsstufen und Leistungsvermögen);
- als Einzelförderung in und außerhalb der Klasse.

Kinder mit intensivpädagogischem Förderbedarf erhalten zusätzliche individuelle Förderung durch eine Heilerziehungspflegerin, die in Absprache mit dem Klassenteam im Bereich der basalen Stimulation, der Wahrnehmung, der Konzentration sowie im sozial-emotionalen Bereich mit den Kindern arbeitet.

4.7.2 Sekundarstufe (Jahrgänge 5 – 7)

In der Sekundarstufe (Jahrgangsklassen 5 bis 7) werden Schüler im Alter von 10 bis 13 Jahren beschult.

Dies umfasst die Entwicklung der Schüler in der Zeit der Vorpubertät und der Pubertät. Im Übergang zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe wechseln die Klassen in der Regel ihren Klassenraum und bekommen ein neues Lehrer-Team. Der Tagesablauf, die Schulregeln und verschiedene Arbeitsweisen sind den Schülern weitgehend vertraut.

Auf dieser Grundlage werden die Schüler in dieser Stufe zunehmend an ein selbstständiges und selbstgesteuertes Lernen herangeführt und üben neben den erprobten auch neue Arbeitsformen ein. Hierzu gehören die Arbeit mit Tages- und Wochenplänen sowie Formen der Partner- und Gruppenarbeit.

Die Themen entsprechen der Entwicklung der Schüler und orientieren sich an ihrem Entwicklungsprozess hin zum Jugendlichen. Die Schüler äußern verstärkt ihre Interessen und Bedürfnisse und schlagen Themen und Inhalte für den Unterricht vor. Diese werden nach Möglichkeit aufgegriffen und den Lernvoraussetzungen und dem Kenntnisstand der Schüler angepasst.

Die begonnenen Lernprozesse besonders in den Bereichen Deutsch und Mathematik werden weitergeführt und, wo möglich, mit anderen Unterrichtsinhalten verbunden.

Neben den inhaltlichen Schwerpunkten spielt vor allem das soziale Erleben eine wichtige Rolle in dieser Stufe. Die Schüler nehmen nicht nur an gemeinsamen Aktivitäten teil, sondern werden in die Auswahl und Planung der Unternehmungen zunehmend einbezogen (z. B. bei den AG-Angeboten und bei Ausflügen).

Ab der fünften Klasse wählen die Klassen einen Klassensprecher und Stellvertreter, die an den Sitzungen der Schülerversammlung (SV) teilnehmen. Im Rahmen der SV-Arbeit lernen sie zunehmend, ihr Mitspracherecht in der Schule wahrzunehmen und das Schulleben mitzugestalten.

Im Klassenverband werden sowohl Toleranz und Empathie gegenüber den Mitschülern als auch die Entwicklung von Eigenständigkeit und Abgrenzung vermittelt, unterstützt und eingefordert. Ein respektvoller Umgang miteinander und die Einhaltung der Schulregeln werden in diesem erweiterten Kontext erneut thematisiert. Dazu gehört nicht zuletzt auch eine altersgemäße Ansprache durch die Lehrkräfte und Helfer.

In den vorwiegend praktischen Unterrichtsfächern wird der sachgerechte und möglichst selbstständige Umgang mit Geräten und Werkzeugen geübt. Die Schüler erfahren mehrschrittige Arbeitsprozesse als logisch aufgebaute Handlungsketten und lernen, die jeweiligen Arbeitsschritte nach einem Rezept oder einer Anleitung auszuführen bzw. diese selbst zu planen.

Dadurch wird zum einen der Übergang in die Sekundarstufe (Jahrgänge 8 – 10) vorbereitet, zum anderen werden die Schüler in ihrer Entwicklung zum Jugendlichen begleitet.

4.7.3 Sekundarstufe (Jahrgänge 8 – 10)

Die Jahrgangsklassen 8 bis 10 der Sekundarstufe werden von Schülern besucht, die in der Regel zwischen 13 und 16 Jahre alt sind.

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit sind:

- Erziehung zur Selbstständigkeit;
- Kennenlernen und Anwenden von Mitbestimmungsmöglichkeiten;
- Anbahnen einer angemessenen Arbeitshaltung und Sozialkompetenz zur Bewältigung des Arbeits- und Privatlebens als junger Erwachsener;
- Orientierung und Teilhabe im direkten Lebensumfeld der Schüler;
- Kennenlernen verschiedener Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung;
- Hinführung zur Selbstversorgung u. a. in den Bereichen Körperpflege, Hygiene und Ernährung;
- Erlernen eines angemessenen Umgangs mit aktuellen Medien;
- Bewusstes Wahrnehmen und Umgehen mit der eigenen Persönlichkeit und der eigenen „Behinderung“;
- Erweitern der Fähigkeiten in den Kulturtechniken und Erkennen der Bedeutung für das spätere Berufs- und Privatleben.

Mehrere Aufgaben, die in der Schule anfallen, werden von Schülern der Jahrgänge 8 – 10 übernommen. Einige dieser Bereiche sollen hier exemplarisch dargestellt werden.

Der Schulkiosk wird von Schülern dieser Stufe durchgeführt. Neben dem Einkauf und gegebenenfalls der Zubereitung einzelner Produkte wird auch der Verkauf durch die Schüler übernommen. Als weiterführendes Aufgabenfeld wird einmal im Jahr durch diese Schülergruppe ein „Catering-Service“ im Rahmen der 10er-

Abschlussfeier angeboten, bei der die Schwerpunkte bei der Zubereitung von Speisen und Getränken sowie der Dekoration der Räumlichkeiten liegen.

Der Wassertausch im gesamten Schulbereich wird von Schülern der Jahrgänge 8 – 10 durchgeführt. Diese Aufgabe umfasst die Verteilung sowie das Einsammeln der Mineralwasserkisten für alle Klassen.

Im Bereich der Wäschepflege kümmern sich Schüler der Jahrgänge 8 – 10 darum, die Klassen mit Spüllappen, Tafellappen und Trockentüchern zu versorgen. Neben dem Einsammeln und Verteilen dieser Textilien zählt auch das Waschen, Trocknen und Bügeln/Mangeln zu diesem Aufgabenbereich.

Der Unterricht in den Jahrgängen 8 – 10 sieht pro Schuljahr eine Praktikumswoche in den Bereichen der Arbeitslehre vor. Die Praktikumswoche bietet dazu Möglichkeiten, die den Schülern im normalen Unterricht nicht geboten werden können. Arbeitstechniken und einzelne Arbeitsabläufe sowie das ausdauernde Arbeiten sollen den Schülern über den Zeitraum von einer Woche intensiv erfahrbar gemacht werden.

Auf Initiative der Lehrkräfte oder auf Wunsch der Eltern wird den Schülern auch die Möglichkeit geboten, ein außerschulisches Praktikum in der realen Arbeitswelt durchzuführen. Dies kommt jedoch nur in seltenen, pädagogisch begründeten Fällen vor. Die Umfassende Berufsvorbereitung sowie die Teilnahme an entsprechenden Praktika sind Bestandteil des Konzepts der ausgelagerten Berufspraxisstufe (Schule im FiLB).

In den Jahrgängen 8 – 10 werden regelmäßig Unterrichtsprojekte durchgeführt, wie zum Beispiel das Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“, der Fahrradführerschein sowie musische und künstlerische Aktivitäten.

In den drei Jahren werden die Mitwirkung und Mitbestimmung in der Schule gestärkt und erweitert. Die Mitwirkungsmöglichkeiten sollen die Schüler darauf vorbereiten und dazu befähigen, in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, mitreden und mitentscheiden zu können. Dies geschieht durch Unterrichtsprojekte, Klassenrat, SV u. v. a. m.

Der Übergang zur Schule im FiLB wird in Kooperation mit dieser vorbereitet und im Unterricht, insbesondere der Klassen 10, eingehend thematisiert. Die Schüler lernen die Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Bereich der Berufspraxisstufe, Sek. II im Rahmen eines Informationstages kennen. Auch die Eltern werden entsprechend informiert und beraten. Im Rahmen von gegenseitigen Besuchen und Kontakten lernen sich die Zehntklässler der Wiesenschule (Rietberg) und der Michaelis-Schule kennen und werden auf die gemeinsame Zeit der Berufsfindung und -bildung vorbereitet.

4.8 Besondere Schülergruppen

Bei unseren Schülern liegen neben dem Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung häufig weitere Förderbedarfe vor, die sich jeweils sehr individuell auf die Lernmöglichkeiten auswirken können.

Unsere Schule besuchen:

- Schüler mit einem intensivpädagogischen Förderbedarf,
- Schüler aus dem Autismus-Spektrum,
- Schüler mit herausforderndem Verhalten.

Der Unterricht an der Michaelis-Schule ist in heterogenen, in der Regel jahrgangsgleichen Klassen organisiert. Es gibt keine spezifischen Klassen für Schülergruppen mit besonderem Förderbedarf. Folglich ergeben sich hieraus eine

flexible Unterrichtsgestaltung, vielfältige innere und äußere Differenzierungsmaßnahmen sowie die Möglichkeit des Einsatzes unterstützender Sozialformen.

Damit den einzelnen Schülern mit ihren individuellen Bedürfnissen entsprochen werden kann, findet die Förderung im Klassenunterricht, in der Kleingruppe oder im Rahmen von Einzelförderung statt.

4.8.1 Förderung von Schülern mit intensivpädagogischem Förderbedarf

Bei den Schülern dieses Personenkreises liegen hochgradige Beeinträchtigungen in mehreren Entwicklungsbereichen, wie z. B. in der körperlich-motorischen, der emotional-sozialen Entwicklung oder zusätzlichen Sinneseinschränkungen vor, die ihnen den Zugang zur Welt in besonderer Weise erschweren. Sie benötigen besondere pädagogische und therapeutische Förderung und entsprechende Hilfen.

Ziele der individuellen Förderung und des Unterrichts sind u. a.:



Im Mittelpunkt der Förderung steht das Kind selbst. In der individuellen Entwicklungsplanung wird der Ist-Stand in den einzelnen Bereichen ermittelt und nächste Entwicklungsschritte werden geplant. Dabei wird jeder Schüler in seiner Person so angenommen und wertgeschätzt, wie er ist. Die Beziehungsebene zwischen Lehrern und Schülern bildet die wesentliche Grundlage für jegliche Förderung dieser Schülergruppe. Auf dieser Basis erfahren die Schüler die notwendige Sicherheit, es werden neue Lernmöglichkeiten eröffnet, Kompetenzen angebahnt, gefestigt und weiter entwickelt. Im Standortlehrplan der Michaelis-Schule werden Basisfähigkeiten für die einzelnen Fächer beschrieben und damit die Festlegung individueller Lehrpläne ermöglicht.

Für die ganzheitliche Förderung ist ein enger Austausch mit Eltern, Therapeuten und Kollegen eine wichtige Grundlage, um verschiedene Sichtweisen auszutauschen, weiterzuentwickeln und gemeinsame Absprachen zu treffen.

Im heterogenen Klassenverband ergeben sich im Lern- und Lebensalltag vielfältige Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten für die verschiedenen Schülergruppen. In den Klassen sind sowohl Rückzugs- als auch Aktivierungsmöglichkeiten wie z. B. Teppiche, Lagerungskissen, Pflegebetten, Stehständer, Schaukeln etc. vorhanden. Ein mobiler Lifter ermöglicht bei Bedarf eine Umlagerung vom Rollstuhl auf den Boden und zurück.

Für die individuelle Begleitung und Förderung stehen neben den Lehrern zusätzliche Assistenzkräfte wie Integrationshelfer und Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr zur Verfügung, die in besonderer Weise geschult und für den individuell spezifischen Bedarf von den Lehrern angeleitet werden.

In der Michaelis-Schule gibt es eine Vielzahl von Räumen, die ein besonderes Angebot für diese Schülergruppe bereithalten oder ermöglichen. Zu nennen sind hier die speziell eingerichteten Förderpflegeräume, die Sporthalle, das schuleigene Schwimmbad mit Lifteranlage, das Trampolinhaus, der Rhythmikraum, der Snoezelenraum, der Sandraum, das Bällchenbad, die Klanginsel, der Schwarzlichtraum sowie ein Außenbereich mit vielfältigen Bewegungsangeboten.

Die Fachkonferenz „Förderung von Schülern mit besonderem Förderbedarf“ entwickelt im Standortlehrplan einzelne Bereiche der Basisfähigkeiten weiter, weist die Helfer in die Nutzung der besonderen Räume ein und schult die Helfer zu verschiedenen Themen.

4.8.2 Förderung von Schülern aus dem Autismus-Spektrum

Zur Förderung der Schüler aus dem Autismus-Spektrum werden bei einzelnen Schülern ausgewählte Elemente aus dem TEACCH-Konzept (Treatment Education of Autistic and related Communication handicaped Children) in die allgemeine Förderung eingebunden. Das Konzept fördert durch die Strukturierung von Raum und Zeit sowie durch die Begrenzung von Material ein personenunabhängiges und selbstständiges Arbeiten und Agieren und erweitert die Sozialkompetenz.

Die Lernumgebung, Arbeitsabläufe und Handlungsfolgen werden bei Bedarf vorstrukturiert und über verschiedene Tagespläne, Ablaufpläne, Bildkarten für Beschriftungen im Klassenraum etc. visualisiert dargeboten. Hierfür stehen dem Kollegium PCS-Symbole (Boardmaker-Symbole), zur Verfügung, die auch im Bereich der Unterstützten Kommunikation eingesetzt werden.

Ein Kursraum steht speziell für die Förderung von Schülern aus dem Autismus-Spektrum bereit. Er ist reizarm eingerichtet und mit einem Angebot der StArk-Kisten (Strukturierte Arbeitskisten) ausgestattet.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Institut für Entwicklungsförderung Bielefeld und dem Autismus-Therapie-Zentrum Gütersloh. Neben den Therapieangeboten in der Einzelförderung finden auch Förderungen der Schüler im Klassenverband sowie ein Austausch zwischen Lehrern und Therapeuten, Beratungen von Eltern und Lehrern sowie einzelne Fortbildungsangebote statt.

Eine Lehrerin ist Mitglied im Netzwerk Autismus im Kreis Gütersloh (NAUTIK).

4.8.3 Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten

Für den Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten gibt es in der Michaelis-Schule je nach Art und Ausprägung der Auffälligkeit unterschiedliche pädagogische Ansätze.

In einzelnen Klassen werden erwünschte Verhaltensziele im Bereich der gemeinsamen Förderplanarbeit mit den Schülern festgelegt und, wenn möglich, das

eigene Verhalten von den Schülern reflektiert. Teilweise werden zur Unterstützung dieses Prozesses Visualisierungen, z. B. in Form von Stufendarstellungen, oder auch verschiedene Token-Systeme eingesetzt. Probleme innerhalb der Klassengemeinschaft werden in einzelnen Klassen im Klassenrat besprochen.

Die Einigung auf gemeinsame und verbindliche Schulregeln ermöglicht den Schülern eine klare Orientierung (siehe 4.9).

Schwierige Verhaltensweisen einzelner Schüler werden von den jeweiligen Klassenteams in den Stufenkonferenzen vorgestellt und ein gemeinsames Lehrerverhalten bzw. evtl. notwendige Konsequenzen abgesprochen. Grundsätzlich steht aber ein Bemühen um Deeskalation im Vordergrund, indem z. B. Pausenangebote eingerichtet und konfliktreiche Pausenzeiten entzerrt werden. Die Schüler werden von den Lehrkräften dabei unterstützt, Konflikte gewaltfrei und fair auszutragen, indem Konflikte begleitet, Handlungsalternativen aufgezeigt und geübt sowie Streitigkeiten mit genügend Abstand nochmals reflektiert werden.

Ein Angebot in Krisensituationen ist der sog. ‚Time-out-Raum‘, in den sich Lehrkräfte mit einzelnen Schülern zurückziehen können. Der Raum ist äußerst reizarm eingerichtet (verkleidete Wände, Punchingball) und kann den Schülern in einer akuten Krisensituation helfen, Aggressionen abzubauen und sich zu stabilisieren. Für den Gebrauch des Raumes wurde gemeinsam mit den Eltern ein Konzept entwickelt.

Für die Förderung der Schüler mit herausforderndem Verhalten ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie mit außerschulischen Einrichtungen, Institutionen und Beratungsstellen unumgänglich. Bei Bedarf finden für die Kollegen Fortbildungen zum Thema statt.

4.9 Unsere Schulregeln

Miteinander zu leben und gemeinsam den Alltag zu gestalten erfordert eine Einigung auf einheitliche und verbindliche Regeln. Transparente und eindeutige Vereinbarungen geben allen Angehörigen der Schulgemeinschaft Orientierung und Verhaltenssicherheit. Bei der Formulierung der Schulregeln wurde auf eine einfache Sprache geachtet, die von einer eindeutigen und schülergerechten Zeichnung unterstützt wird (siehe Anhang, Punkt 10.1).

Eine Auswahl der Regeln ist im Eingangsbereich der Schule zu sehen. Als Arbeitsgrundlage sind die kompletten Regeln in Form einer Kartei in jeder Klasse vorhanden.

Unsere Schulregeln in der Übersicht:

Unser Verhalten gegenüber Erwachsenen und Mitschülern

- Wir gehen freundlich miteinander um.
- Wir begrüßen und verabschieden uns.
- Wir helfen uns gegenseitig.
- Wir hören auf jeden Lehrer, jede Lehrerin, jede Aufsichtsperson, die uns in der Schule etwas sagt.

Unser Verhalten bei einem Streit

- Wir gehen auseinander.
- Wir holen Hilfe bei einem Lehrer, einer Lehrerin.
- Wir schlagen uns nicht.
- Wir treten nicht.
- Wir beleidigen uns nicht. Wir sagen keine schlimmen Wörter.

- Wir bedrohen uns nicht.
- Wir nehmen nichts weg.
- Wir spucken nicht.
- Wenn wir jemanden verletzt oder beleidigt haben, entschuldigen wir uns.

Unser Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof

- Wir bleiben bei unserer Klasse. Wir laufen nicht vor.
- Wir verlassen das Schulgebäude nur mit einem Lehrer, einer Lehrerin.
- Wir gehen vorsichtig mit allen Sachen um. Wir machen nichts kaputt.
- Wir beschmieren nichts.
- Wenn etwas kaputt geht, bringen wir es wieder in Ordnung.
- Papier und Abfall schmeißen wir in den Mülleimer. Wir halten Schulgebäude und Schulhof in Ordnung.
- Wir räumen auf.

Unser Verhalten vor dem Unterricht

- Wir kommen pünktlich zum Unterricht.
- Wir kommen regelmäßig in die Schule

4.10 Unterstützte Kommunikation

Seit vielen Jahren gibt es den Bereich der Unterstützten Kommunikation (UK) an der Michaelis-Schule. Die Fachkonferenz Unterstützte Kommunikation besteht seit 2011. Gemeinsam mit der UK-Beauftragten der Schule kümmert sich die Fachkonferenz um die Belange der nichtsprechenden Kinder. Aus der Fachkonferenz nehmen zwei Personen regelmäßig an dem Arbeitskreis Unterstützte Kommunikation der Bezirksregierung Detmold teil und sichern somit den fachlichen und überregionalen Austausch. Das gesamte Kollegium hat an der Fortbildung zur Umsetzung und Implementierung von Unterstützter Kommunikation der Bezirksregierung Detmold teilgenommen. Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium verschaffen den nichtsprechenden Kindern eine leichtere Orientierung und eine gesicherte, einheitliche Nutzung von Elementen Unterstützter Kommunikation über den Klassenrahmen hinaus. So stehen jeder Klasse verbindliche Symbol- und Gebärdensammlungen zur Verfügung, die sowohl einen einheitlichen Stunden- und Ämterplan, Raumbeschilderungen als auch die einheitliche Nutzung und Verbreitung des Zielvokabulars aus der gemeinsamen UK-Fortbildung ermöglichen. Die genutzten Gebärden werden nach festgelegten Kriterien des UK-Arbeitskreises der Bezirksregierung Detmold aus der Deutschen Gebärden Sprache (DGS) entnommen und bei Bedarf den Schülern durch gebärdensbegleitendes Sprechen während verschiedener Kommunikationssituationen als unterrichtsimmanentes Prinzip angeboten. Unsere Schule nutzt als bildliche Kommunikationshilfen primär PCS-Symbole (Picture Communication Symbols), die mit der Software Boardmaker (Mayer-Johnson) erstellt werden. Die PCS-Symbole können übergreifend bei Talker-Oberflächen, Kommunikationsmappen, verschiedenen Zeit- und Handlungsplänen oder auch Arbeitsblättern und Beschriftungen im Klassenraum eingesetzt werden.

Die Aufgaben der UK-Beauftragten sind:

- Bedarfserfassung für Fördermaßnahmen;
- Beratung von Lehrern, Therapeuten und Eltern bezüglich der Fördermöglichkeiten im Rahmen von Sprechstunden;
- Begleitung und Durchführung von Fördermaßnahmen in Einzel- und Gruppensituationen;
- Verwaltung, Pflege und Wartung schuleigener Kommunikationshilfen;

- Ausleihe der schuleigenen Geräte zur Erprobung der Kommunikationsförderung für einzelne Schüler;
- Kontakte zu den Hilfsmittelfirmen;
- Unterstützung bei der Hilfsmittelbeantragung;
- Erstellung von Medien.

Die räumliche und sächliche Ausstattung der Schule ermöglicht ein vielfältiges Angebot:

- Materialschränke für Medien und Kommunikationshilfen;
- Spielsachen zur Sprachanbahnung;
- PC mit UK-immanenter Software (Boardmaker / Schreiben mit Symbolen / Gebärdensammlung von Kestner);
- Breitgefächertes Angebot nichtelektronischer und elektronischer Kommunikationsgeräte;
- Gebärden- und Symbolsammlungen;
- Schriftliche Ideensammlungen zur Kommunikationsförderung;
- Thementafeln und beispielhafte Belegungen für elektronische Kommunikationshilfen.
- Bücher zur UK / Zeitschrift „Unterstützte Kommunikation“.

Die Fachkonferenz sorgt für die Verbreitung von UK-spezifischen Informationen z. B. durch die Organisation von verschiedenen Fortbildungen oder Themennachmittagen, um den Informations- und Erfahrungsaustausch in und unter den verschiedenen Gruppen zu sichern:

- Produktinformationen durch verschiedene Hilfsmittelfirmen für Eltern und Kollegen;
- Informationsveranstaltungen mit und für Eltern;
- Sprechstunden;
- Fortbildungen für Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr;
- Aktuelle Mitteilungen auf Konferenzen;
- Eigene Informationswand für UK im Lehrerzimmer.

Ein weiterer Schwerpunkt ist zurzeit die Planung und Herstellung von Kommunikationsbüchern für kommunikationseingeschränkte Schüler, in denen die jeweiligen Besonderheiten sowie das spezifische Vokabular des Kindes aufgeführt werden. Die Kommunikationsbücher sollen für eine bessere Vernetzung von Eltern, Lehrern, Helfern und Therapeuten sorgen.

4.11 Therapiemöglichkeiten / weitere Angebote während der Schulzeit

4.11.1 Therapieangebote externer Praxen und Institute

An der Michaelis-Schule besteht für die Schüler die Möglichkeit der Teilnahme an therapeutischen Maßnahmen, die von externen Fachkräften angeboten werden.

Hierzu kooperiert die Schule im Bereich der Ergotherapie, der Physiotherapie und der Logopädie mit verschiedenen ortsnahen Praxen und stellt Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Therapien werden über ein ärztliches Attest mit der jeweiligen Krankenkasse abgerechnet. Die Behandlung wird in der Regel einmal wöchentlich zu einer festgelegten Zeit durchgeführt. Zwei Kolleginnen koordinieren als Ansprechpartnerinnen den jeweiligen Bedarf.

Für die Durchführung der Therapien stehen Fachräume bereit, die teilweise therapiespezifisch eingerichtet sind, wie z. B. eine Kletterwand im Physiotherapieraum. In Absprache können weitere Schuleinrichtungen wie z. B. das Trampolin, das Bällchenbad oder der Sandraum genutzt werden. Besondere Fördermaterialien werden von den Therapeuten mitgebracht.

Schüler mit Entwicklungsstörungen aus dem Bereich des Autismus-Spektrums können durch Mitarbeiter des Westfälischen Instituts für Entwicklungsförderung (WIE) Bielefeld oder durch das Autismus Therapiezentrum (ATZ) in Gütersloh gefördert werden. Die Therapieangebote des WIE finden schwerpunktmäßig in den Räumen der Schule statt. Schüler, die vom ATZ betreut werden, werden von der Schule abgeholt und wieder zurückgebracht.

Grundsätzlich bietet das Angebot von verschiedenen Therapien in der Michaelis-Schule durch die räumliche Nähe und den direkten Kontakt mit den Therapeuten eine gute Basis für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachkräften. Außerdem werden die Schüler und Familien bei der Durchführung der Therapien zeitlich entlastet.

4.11.2 Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd

In jedem Schuljahr nehmen drei Klassen (die Klassen 4 der Primarstufe sowie eine Gruppe aus der Sekundarstufe Klasse 8 bis 10) an dem Angebot der Heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd teil. Die Gruppen fahren einmal in der Woche während der Unterrichtszeit zur nahegelegenen Reithalle am Kiebitzhof. Dort stehen für diese Angebote speziell ausgebildete Pferde vom Förderverein Therapeutisches Reiten Gütersloh zur Verfügung.

Durchgeführt wird das Angebot von zwei Lehrerinnen mit der notwendigen Zusatzqualifikation für die Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd. Sie werden von einer Lehrkraft und einem Helfer aus der jeweiligen Klasse unterstützt.

Die Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd ist eine ganzheitliche Förderung, bei der die Bereiche Motorik, Wahrnehmung und Koordination durch die dreidimensionalen Schwingungen aus den Bewegungsimpulsen des gehenden Pferdes in besonderer Weise angesprochen und gefördert werden. Weiterhin finden ein intensiver Kontakt und eine Kommunikation mit dem Lebewesen Pferd statt. Die Schüler werden von dem Tier häufig emotional stark berührt und motiviert. Sie lernen, Vertrauen zu haben und sich etwas zuzutrauen. Auf dieser Basis entwickeln sich Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung oder auch eine Akzeptanz für die Einhaltung von Regeln. In der gemeinsamen Gruppensituation ergeben sich darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten der Förderung sozialer Kompetenzen.

4.11.3 Heilerziehungspflege

An der Michaelis-Schule gibt es in der Primarstufe ein zusätzliches heilpädagogisches Angebot durch eine angestellte Heilerziehungspflegerin. Die Heilerziehungspflegerin übernimmt Aufgaben der Förderpflege bei Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf, wie z. B. die Sauberkeitserziehung (Wickeln, Toilettentraining), Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, Sondieren, Hilfe bei der medikamentösen Versorgung, Prophylaxe von Spätschäden.

Nach einem festen Plan bietet sie in Absprache mit den Klassenteams einzelnen Schülern regelmäßige Einzelförderangebote. Die Einzelförderung umfasst Elemente u. a. aus der basalen Stimulation, Rhythmik, Psychomotorik oder der Motopädagogik.

Die Heilerziehungspflegerin betreut die verschiedenen Therapie- und Pflegeräume und führt zum Schuljahresbeginn die neuen Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr in die Benutzung dieser Räume ein.

4.11.4 Kommunion-, Firm- und Konfirmationsvorbereitung

Für katholische oder evangelische Schüler besteht die Möglichkeit eines speziell auf die Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen der Schüler ausgerichteten kirchlichen Unterrichts zur Vorbereitung auf die Kommunion, die Firmung oder die Konfirmation. Gemeinsam mit der katholischen Gemeindefreierin oder dem evangelischen Pfarrer werden die Schüler von einer Lehrkraft in Kleingruppen während der Unterrichtszeit an diese besonderen Feste herangeführt. Nach dieser Vorbereitungszeit feiern die Schüler gemeinsam mit ihren Eltern, Familien und den Lehrkräften der Schule in einem eigenen Gottesdienst in der Heilig Geist Kirche oder der Apostelkirche in Gütersloh ihr jeweiliges Fest. Die Teilnahme an diesem Angebot ist freiwillig.

4.12 Aktivitäten und Angebote außerhalb der Unterrichtszeit

4.12.1 Schulische Angebote

Schulübernachtungen oder Klassenfahrten gehören zu den für die Schüler verpflichtenden Angeboten. Jeder Schüler erhält in jeder Stufe mindestens einmal die Gelegenheit, an einer Klassenfahrt oder einer Schulübernachtung teilzunehmen. Die Organisation und Gestaltung einer Klassenfahrt, also z. B. die Auswahl des Zielorts und der Dauer, obliegt den jeweiligen Klassenteams und berücksichtigt das jeweilige Alter oder die besonderen Bedürfnisse der Schüler.

Schulfeste werden regelmäßig einmal im Jahr von den Eltern und Lehrkräften der Schule geplant, vorbereitet und durchgeführt. Die Schwerpunktsetzung und Gestaltung eines solchen Festes kann sehr verschieden sein. Die Eltern und der Förderverein organisieren in der Regel eine Cafeteria, deren Erlös dem Förderverein zugutekommt.

4.12.2 Außerschulische Angebote von Vereinen und anderen Einrichtungen

Die Michaelis-Schule organisiert für ausgewählte außerschulische Angebote wie die Bethel Athletics, das Landessportfest, Schwimmwettbewerbe, Basketball- und Fußballturniere, Konzertbesuche (Klasse wir singen), Theaterbesuche etc. die Teilnahme der Schüler sowie ggf. den Transport und die Begleitung durch Lehrkräfte, Helfer und Eltern.

Im Kreis Gütersloh hält eine Vielzahl von Vereinen und privaten Trägern Angebote der Freizeitgestaltung für Menschen mit Förderbedarf vor. Verschiedene sportliche Angebote, wie z. B. von der Lebenshilfe, dem GSV, dem VKM und des CVJM finden in der Sporthalle oder im Schwimmbad der Schule statt. Ein Freizeitangebot wird vom Förderverein Therapeutisches Reiten in der nahegelegenen Reithalle am Kiebitzhof angeboten. Zurzeit wird eine Kooperation mit der Lebenshilfe für ein außerschulisches Betreuungsangebot freitags nach Schulschluss vorbereitet.

In der Schule sind Flyer der verschiedenen Vereine zur Information der Eltern ausgelegt und es gibt eine kleine Broschüre über die unterschiedlichen Angebote, die vom Förderverein der Schule herausgegeben wird. Die Vereine werden zu Schulfesten oder Elternsprechtagen eingeladen und können dort mit einem Informationsstand in den direkten Austausch mit Interessierten gelangen.

5 Unterstützung durch Helfer

5.1 Modellhafte Regelung mit dem Schulträger ‚Kreis Gütersloh‘

Seit einer im Schuljahr 2007/08 vereinbarten Neuregelung besteht zwischen dem Schulträger und den drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung folgendes Modell-Projekt:

Die Gesamtzahl der Helfer orientiert sich an der Anzahl der Schüler mit einem intensivpädagogischen Förderbedarf (§ 15 AO-SF) nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel. In die Berechnung werden nur die Schüler miteinbezogen, die in Kostenträgerschaft des Kreises Gütersloh sind. Für Kinder, die z. B. in Heimen untergebracht sind, müssen weiterhin Einzelanträge gestellt werden.

Als Helfer werden überwiegend junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr eingesetzt sowie 20 % qualifizierte Kräfte, die von verschiedenen Integrationshilfefachdiensten gestellt werden.

Für diese Poolkräfte des Kreises Gütersloh müssen keine Anträge vonseiten der Eltern gestellt werden. Die Schulbegleitungen sind nicht zwangsläufig nur für ein Kind bzw. eine Klasse zuständig, sondern können flexibel und nach jeweiligem Bedarf eingesetzt werden.

Für die Kostenübernahme von Klassenfahrten, Schulübernachtungen etc. müssen entsprechende Anträge beim jeweiligen Kostenträger gestellt werden. Ein entsprechender Teilnahmenachweis muss erbracht werden.

Die Helfer werden den einzelnen Stufen zugeteilt und in der Stundenplankonferenz unter Berücksichtigung bestimmter Vorgaben auf die einzelnen Lerngruppen, Unterrichtsstunden etc. verteilt.

Der Einsatz der Helfer sowie der zeitliche Umfang richten sich grundsätzlich nach den nachfolgend aufgeführten Kriterien und Vorgaben.

5.2 Grundsätzliches zur Arbeit mit Helfern

In den Jahrgangsklassen gibt es in unterschiedlicher Anzahl Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer intensivpädagogischen Förderbedarfe beim Schulbesuch auf unmittelbare, individuelle Unterstützung und Begleitung angewiesen sind, um sie in die Klassen- und Schulgemeinschaft integrieren zu können. Die Integration dieser Kinder mit intensivpädagogischem Förderbedarf nach § 15 AO-SF macht in der Regel den Einsatz von Helfern erforderlich.

Ausgehend vom individuellen Förderplan tragen die Lehrer die Gesamtverantwortung für das schulische Lernen der Schüler. Die Helfer leisten in diesem Zusammenhang angeleitete Teilaufgaben.

Die Helfer unterstützen die Arbeit der Lehrkräfte in folgenden Bereichen:

Übernahme von Pflegearbeiten

- Wickeln, Toilettentraining, Eincremen, Pflegebad
- Duschen, Waschen, Umziehen, Anziehen

Ermöglichung der Nahrungsaufnahme

- Nahrungsvorbereitung
- Wiegen, Messen, Pürieren
- Trink- und Schluckunterstützung, Nahrung auf Löffel etc. reichen

Mobilität

- Lagerung
- Wege/Transport
- Mobilitätstraining, Steh- und Gehtrainer, Stützhilfen

Sicherheit

- Autoaggression und Selbstgefährdung
- Weglaufen
- Fremdgefährdung

nachrangig:

Persönliche Assistenz einzelner Schüler im Unterricht

- Hilfestellung bei feinmotorischen und lebenspraktischen Anforderungen
- Bewegungsführung
- kommunikative Begleitung

Bei der Verteilung der Helfer während der Schulzeit sollten vorrangig Unterrichts- bzw. Betreuungszeiten berücksichtigt werden, in denen

1. Klassen einzelbesetzt sind;
2. aufgrund des Unterrichtsfaches (wie z. B. Sport, Schwimmen, Werken, Hauswirtschaft etc.) und/oder der Zusammensetzung der Lerngruppe (Anzahl der Schüler mit intensivpädagogischem Förderbedarf nach § 15 AO-SF) ein erhöhter Betreuungsbedarf vorliegt;
3. Engpässe bei Pausen- und Essenszeiten bestehen.

5.3 Konzept für interne Fortbildungen

Die jungen Helfer haben vor ihrem Freiwilligen Sozialen Jahr in den seltensten Fällen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung gehabt. Daher ist neben den Seminar- und Workshopangeboten des DRK Münster (Trägerverein für das FSJ und Kooperationspartner der Schule) eine gezielte und speziell auf unsere schulischen Bedingungen abgestimmte Anleitung und Begleitung durch die Kollegen der Michaelis-Schule erforderlich.

Neben der individuellen, detaillierten Anleitung der Helfer durch ihre jeweiligen Ansprechpartner in den Klassen erhalten die helfenden Kräfte folgende übergreifenden Fortbildungsangebote:

- Eine verpflichtende ganztägige Einführungsveranstaltung zu Beginn des Freiwilligen Sozialen Jahres mit den Schwerpunkten:
 - Erste Kontakte zu anderen Helfern;
 - Räumliche Orientierung in der Schule;
 - Einweisung in die Benutzung der Pflege- und Wahrnehmungsräume;
 - Erster Einblick in die Arbeit mit Menschen mit Förderbedarf.
- Verpflichtende Fortbildungsmodule mit informativen Angeboten im ersten Schuljahresquartal freitags nach Unterrichtsschluss:
 - Basiswissen Kinästhetik;

- Medizinische und pädagogische Aspekte beim Umgang mit Kindern mit Epilepsie;
- Wahrnehmungsangebote für Kinder mit intensivpädagogischem Förderbedarf;
- Unterstützte Kommunikation;
- Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten.
- Freiwillige Fortbildungsangebote werden je nach Bedarf und den Bedürfnissen der Helfer entsprechend ergänzend im Verlauf des Schuljahres angeboten:
 - Einzelanleitungen im Bereich der Wahrnehmungsförderung und der Basalen Förderung;
 - Einzelanleitungen im Bereich Kinästhetik (Heben und Tragen);
 - Umgang und Selbsterfahrung mit dem Rollstuhl;
 - Rhythmusspiele und Einsatz von Musikinstrumenten;
 - Einführung in die Nutzung der Klanginsel;
 - Einführung in das Malen als Ausdruck;
 - Einführung und haptische Erfahrungen mit Ton.

Helferrunden zum gegenseitigen Austausch über Erfahrungen und aktuelle Themen im Unterrichtsalltag sowie über eigene Kompetenzen und Lernfelder werden einmal im Monat freitags verpflichtend für alle durchgeführt.

Die Organisation der Helferrunden, Fortbildungen und weiterer Belange der Helfer untersteht der stellvertretenden Schulleiterin sowie ein bis zwei gewählten Lehrkräften aus dem Kollegium.

5.4 Integrationshelfer

Neben den jährlich wechselnden Helfern des Freiwilligen Sozialen Jahres stehen der Schule Integrationshelfer zur Verfügung, die von verschiedenen Integrationshelferfachdiensten wie der Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld (GfS), des Frida-Dienstes oder des Brücke-Integrationshilfen-Dienstes gestellt werden. Diese Helfer haben unterschiedliche Qualifikationen z. B. im Bereich der Förderpflege oder im Bereich der Schulbegleitung bei Kindern aus dem Autismus-Spektrum und werden spezifisch für einzelne Kinder mit sehr hohem intensivpädagogischem Förderbedarf eingesetzt.

Diese Helfer sind über viele Jahre an der Schule tätig und gewährleisten somit eine langfristig angelegte, qualifizierte Begleitung und Förderung der Schüler.

Die Lehrkräfte der Klassen planen die jeweiligen Fördermaßnahmen und Angebote und stehen im engen Austausch mit den Integrationskräften.

6 Zusammenarbeit mit Eltern

Die Michaelis-Schule ist als Ganztagschule mit einem großen Einzugsgebiet für die Schüler ein zentraler Lebensbereich neben der Familie. Hier treffen sie Freunde, setzen sich mit Gleichaltrigen auseinander und lernen, spielen und entspannen sich. Durch die gemeinsame Gestaltung des Schultags, durch die Mahlzeiten im Klassenverband und, wo erforderlich, durch die pflegerische Unterstützung entstehen stabile pädagogische Beziehungen zu den Lehrern sowie zu anderen Mitarbeitern in der Schule. Das Lernen und Handeln in Alltagssituationen bringt zahlreiche Überschneidungen in Erziehungsfragen zwischen Elternhaus und Schule mit sich. Der Austausch zwischen Eltern und Lehrern bildet die Schnittstelle zwischen diesen Lebensbereichen eines Kindes und ermöglicht es, sich auf gemeinsame Erziehungsziele zu einigen und unterschiedliche Sichtweisen zu besprechen und zu klären.

Die Grundlage für den Austausch sind gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und der Wille, die Ansichten und Beweggründe der Gesprächspartner zu verstehen. Das gegenseitige Vertrauen kann durch regelmäßigen Austausch und zum Beispiel durch Hospitationen oder Hausbesuche gestärkt werden.

6.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Schulgesetz NRW sieht in § 44 die Information und Beratung der Eltern und Schüler durch die Schule vor. Dabei stehen die Lern- und Leistungsentwicklung (Abs. 2) und die Fragen der Erziehung, Schullaufbahn und Berufswahl (Abs. 5) im Mittelpunkt.

In der Elternarbeit sollen sich gemäß § 44 SchulG Schule und Elternhaus auf „gemeinsame Erziehungsgrundsätze und -ziele verständigen“ und “wechselseitige Rechte und Pflichten in Erziehungsfragen festlegen.“ Nach § 44 Abs. 6 ist die Schule verpflichtet, dem Anschein von Vernachlässigung und Misshandlung rechtzeitig durch Einbeziehung des Jugendamtes und anderer Stellen nachzugehen.

6.2 Probleme benennen – gemeinsam Lösungen entwickeln

In lösungsorientierten Gesprächen mit Eltern betrachten wir gemeinsam Problemsituationen unter verschiedenen Perspektiven, erweitern dadurch unseren Handlungsspielraum und entdecken hilfreiche Alternativen. Statt im Rückblick auf die Vergangenheit zu verharren, stehen Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft im Vordergrund. In den Gesprächen wird die Aufmerksamkeit immer wieder auf die Lösungsebene gelenkt, insbesondere auf

- erwünschte Ziele,
- bereits funktionierende Ausnahmen,
- mögliche Lösungen,
- vorhandene Ressourcen, die bei der Lösung hilfreich sein können.

Passende Rahmenbedingungen, wie z. B. ein angenehmer, störungsfreier Raum sowie ein festgelegter zeitlicher Rahmen, unterstützen das Gelingen eines Beratungsgesprächs. Die inhaltliche Struktur kann zum Beispiel nach dem GROW-Modell (nach Whitmore 1994) gestaltet werden:

1. **Goal:** Orientierungsphase
Was ist das Thema oder Ziel des Gesprächs?
2. **Reality:** Klärungsphase
Wie ist die IST-Situation?
3. **Options:** Lösungsphase
Was gibt es für Lösungsmöglichkeiten?
4. **What next?:** Abschlussphase
Was sind die ersten bzw. nächsten Schritte?

Die gemeinsame Reflexion beendet das Gespräch.

Mit Hilfe von kollegiumsinternen Fortbildungen und schulinterner Evaluation wird die Zusammenarbeit mit Eltern kontinuierlich weiterentwickelt.

6.3 Kommunikation in der Zusammenarbeit von Schule und Eltern

An der Michaelis-Schule wird der Auftrag zur Information und Beratung von Eltern im Rahmen von zwei Nachmittagen für Gespräche mit Eltern im Schuljahr, durch Treffen der Klassenpflegschaft sowie durch weitere individuell vereinbarte Maßnahmen gewährleistet.

Kurze Mitteilungen für und von einzelnen Eltern werden in einem Mitteilungsheft aufgeschrieben, das jeder Schüler bei sich hat. Informationen für die ganze Klasse werden bei Bedarf durch Elternbriefe weiter gegeben.

Bei Notfällen, Krankheit, wichtigen unvorhergesehenen Ereignissen und bei besonderen Auffälligkeiten werden die Eltern telefonisch angesprochen.

Wenn sich für Eltern, Lehrer oder Schüler die Notwendigkeit von zusätzlichen persönlichen Gesprächen ergibt, können diese jederzeit vereinbart werden. Spontane Gespräche "zwischen Tür und Angel" sind hierfür meist nicht geeignet.

Nach vorheriger Absprache sind Eltern herzlich eingeladen, im Unterricht zu hospitieren, sich selbst ein Bild vom Unterricht in der Michaelis-Schule zu machen und die Eindrücke im Gespräch mit dem Klassenteam zu besprechen.

Besonders wichtig und wünschenswert ist es, alle offenen Fragen, Unmut über bestimmte Situationen, Unklarheiten und Beschwerden möglichst direkt beim Klassenteam anzusprechen. Häufig ergeben sich bereits Klärungen durch einen Informationsaustausch bzw. dadurch, dass Situationen im Zusammenhang dargestellt werden.

Wenn Fragen oder Probleme im Gespräch zwischen Eltern und Klassenteam nicht gelöst werden können, besteht die Möglichkeit, weitere Personen hinzuzuziehen. Dies kann die Schulleitung sein oder andere Personen, die geeignet sind, den Konflikt zu moderieren.

Bei sprachlichen Problemen können zu Gesprächen Übersetzer hinzugezogen werden. Dies können je nach Anlass des Gespräches Vertraute der Familie oder neutrale, mit beiden Sprachen und Kulturen vertraute Personen sein, die von der Schule angefragt werden.

6.4 Vielfalt der Elternschaft

Die Vielfalt der Eltern und Familien an der Michaelis-Schule sehen wir als Chance für einen anregenden Austausch sowie für gegenseitiges Kennenlernen und

Verständnis. Die kulturelle, religiöse, soziale und persönliche Herkunft und Orientierung jedes Einzelnen bereichert die Schulgemeinschaft und wird geachtet.

In der Schule überschneiden sich die Systeme Familie und Schule. Mit dem Blick auf die Schüler geben die Eltern einen Teil der Erziehungsverantwortung an die professionellen Lehrer ab. Diese sind an Recht und Gesetz sowie an den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule gebunden.

Im regelmäßigen Austausch und durch gemeinsame Aktivitäten in der Schule oder Klasse kann das Vertrauen wachsen, das notwendig ist, um die Verantwortung für ein Kind ein Stück weit abzugeben. Dadurch kann aber auch die Herkunft des Kindes ein Stück weit in die Schule hereingetragen und verständlich werden und damit das Schulleben bereichern. Schul- und Unterrichtsprojekte, Exkursionen, gemeinsame Feste, Begegnungen und Aufführungen und vieles mehr können diese Vielfalt für Kinder und Erwachsene erlebbar machen, Verständnis fördern und die Beziehungen zwischen Eltern, Kindern und den Mitarbeitern der Schule auf eine solide Basis stellen.

6.5 Umgang mit Konflikten

Die Schule als Feld des Zusammenwirkens vieler Beteiligter mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Interessen und Zielen schafft bisweilen auch Konfliktstoff zwischen den Akteuren und/oder ist der Austragungsort ursprünglich außerhalb verursachter Konflikte. Zum professionellen Umgang mit schulischen Konflikten haben sich bestimmte Handlungsstrategien bewährt, die nachfolgend zusammengefasst werden.

Konfliktsituationen mit Schülern

- Eltern zeitnah über Probleme informieren und den Hintergrund darstellen.
- Gespräch mit Eltern suchen – Problem beschreiben, mögliche Ursachen ergründen, Lösungsmöglichkeiten finden.
- eindeutige Absprachen treffen.
- Schüler, soweit wie möglich einbeziehen.
- im Gespräch mit Eltern bleiben, Veränderungen zurückmelden.
- erforderliche Konsequenzen mit Eltern absprechen, mindestens die Eltern darüber informieren.
- Information und Einbeziehung der Schulleitung.
- den Eltern vorschlagen, Unterstützung bei einer schulexternen Beratungsstelle zu suchen (zum Beispiel Schul- und Bildungsberatung des Kreises Gütersloh).
- kollegiale Beratung im Team und in der Stufe, Supervision.

Konfliktsituationen mit Eltern

Besonders in Konfliktsituationen ist es uns wichtig, den wertschätzenden und respektvollen Kontakt mit Eltern aufzunehmen und aufrechtzuerhalten. Nur im Gespräch kann Verständnis für die jeweiligen Vorstellungen des anderen entstehen. Nur mit Vertrauen können Eltern die Verantwortung für ihre Kinder abgeben und wir die Verantwortung für die Schulzeit übernehmen.

Dazu können beitragen:

- Hospitationen und Gesprächstermine, auch mit Vertrauenspersonen;
- Lösungsorientierte Gespräche im Team vorbereiten und führen;
- Gesprächsprotokoll für alle Teilnehmer anfertigen;

- Kollegiale Beratung, z. B. in der Stufe, in Anspruch nehmen;
- frühzeitig die Schulleitung informieren und gegebenenfalls zu einem gemeinsamen Gespräch bitten;
- außerschulische Unterstützung für Lehrer, Schüler und/oder Eltern suchen bzw. vermitteln.

6.6 Grenzen der Zusammenarbeit mit Eltern

Die schulische Zusammenarbeit mit Eltern stößt dort an ihre Grenzen, wo das Wohl des Kindes gefährdet ist. In solchen Fällen sind eine Information des Jugendamtes und eine enge Zusammenarbeit mit den staatlichen Einrichtungen und freien Trägern der Jugendhilfe angezeigt. Gemeinsam können dann Angebote zur Unterstützung von Familien zum Wohle des Kindes gefunden und auf den Weg gebracht werden.

Eine Zusammenstellung der Hilfsangebote und Ansprechpartner im Kreis Gütersloh und in der Stadt Bielefeld ist in der Schule einzusehen.

7 Kooperationspartner

7.1 Ämter und Behörden

Eine gute Zusammenarbeit sowie ein enger Austausch mit der Schulaufsicht und dem Schulträger sind Voraussetzung für die gesamte schulische Arbeit. Neben den anlassbezogenen Kontakten wird dies realisiert durch regelmäßige Dienstbesprechungen mit der Schulaufsicht bzw. Arbeitsgesprächen mit dem Schulträger.

Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern erfolgt in der Regel anlassbezogen, das heißt, z. B. schwerwiegende Situationen werden dem Jugendamt vonseiten der Schule gemeldet; Mitarbeiter des Jugendamtes wenden sich an die Schule, wenn sie bereits in einer Familie tätig sind oder wenn die schulische Sichtweise bei Hilfeplangesprächen benötigt wird.

Die Polizei Gütersloh begleitet in jedem Schuljahr das Fahrradtraining in der Sekundarstufe.

Die Feuerwehr führt regelmäßige Brandschutzübungen durch und ist auf Anfrage bereit, einzelne Klassen über ihre Arbeit zu informieren.

Die Schul- u. Bildungsberatung des Kreises steht als Ansprechpartner für Erziehungsfragen zur Verfügung und hospitiert bei Bedarf auch in einzelnen Klassen.

Das Medienzentrum bietet Fortbildungen für Lehrkräfte zu verschiedenen Themen im Bereich der Medienerziehung an und stellt eine umfangreiche Mediensammlung zur Ausleihe für einzelne Klassen zur Verfügung.

7.2 Beratungs-/Pflegeeinrichtungen

Die Schule kooperiert mit den Einrichtungen, die eine Kurzzeit- oder Langzeitpflege für einzelne Schüler bereithalten. Hier sind z. B. die Arche, der Laibach-Hof (Odilia e.V.) oder Bethel zu nennen.

Pro Familia oder der Wendepunkt bieten Beratungsangebote z. B. in schwierigen Situationen für einzelne Schüler oder im Bereich der Sexualerziehung für Gruppen. Die Beratungen können in den Einrichtungen oder innerhalb des Unterrichts stattfinden.

Die theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück wird regelmäßig zur Vorführung des Präventionsprogramms gegen sexuelle Gewalt „Mein Körper gehört mir“ für die Klassen 7, 8 und 9 der Sekundarstufe eingeladen. Die Inhalte werden im Unterricht begleitend vertieft.

7.3 Schulen und Kindertagesstätten

Im Rahmen von gegenseitigen Beratungen und Hospitationen sowie während der Durchführung von Begutachtungen gemäß AO-SF besteht eine regelmäßige Kooperation zu allen Grundschulen, Förderschulen und auch zu den meisten weiterführenden Schulen im Einzugsbereich der Michaelis-Schule. Darüber hinaus besteht ein langjähriger Kontakt zur jeweiligen Bläserklasse der Anne-Frank-Schule in Gütersloh, die traditionell die Entlassfeier unserer 10. Klassen musikalisch begleitet. Einige Wochen vor der Abschlussfeier hospitierten die Gesamtschüler im

Unterricht unserer Klassen und geben im Anschluss daran eine Konzertprobe für die gesamte Schulgemeinde.

Mit den benachbarten Grundschulen und auch mit einigen weiterführenden Schulen bestehen immer wieder Kooperationen in Form von gegenseitigen Besuchen der Schüler, Teilnahmen an Theater- und Musikveranstaltungen oder Einladungen zu Schulfesten.

Die Michaelis-Schule bietet für Schüler der Berufskollegs und der Schulen im Bereich der Sekundarstufen regelmäßig Sozialpraktika und Berufsorientierungspraktika an.

7.4 Kirchen

Es gibt seit vielen Jahren eine enge Kooperation zur römisch-katholischen und zur evangelischen Kirche im Rahmen der Kommunion-, Firm- und Konfirmationsvorbereitung (siehe 4.11.4) sowie bei der Planung und Durchführung von ökumenischen Schulgottesdiensten. Häufig werden diese zusätzlich von einem aramäischen Pfarrer begleitet.

7.5 Therapeutische Einrichtungen

Die Schule arbeitet mit verschiedenen Praxen und Instituten in den Bereichen Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie und Autismus-Therapie zusammen (siehe 4.11). Die Praxen bieten den Schülern die Therapien in den Räumlichkeiten der Michaelis-Schule während der Schulzeit an. Dieses Angebot ist freiwillig und wird über Rezept abgerechnet. Ein großer Vorteil dabei ist der interdisziplinäre Austausch zwischen Lehrkräften und Therapeuten vor Ort. Zudem müssen die Schüler nach einem langen Schultag nachmittags keine Therapietermine mehr wahrnehmen.

7.6 Deutsches Rotes Kreuz

Die Schule kooperiert mit dem Deutschen Roten Kreuz (Münster) als Träger für die Freiwilligendienste, dem „Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)“ oder dem „Bundesfreiwilligendienst (BFD)“ (siehe 5). In enger Absprache mit der Schulleitung übernimmt das Deutsche Rote Kreuz die notwendigen organisatorischen und rechtlichen Vorgänge.

7.7 Fachdienste für Helfereinsatz

Die zusätzlich in der Schule eingesetzten qualifizierteren Integrationshelfer werden von verschiedenen Integrationshelferfachdiensten wie der Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld (GfS), dem Frida-Dienst oder dem Brücke-Integrationshilfen-Dienst gestellt (siehe 5.4) und für einzelne Schüler mit besonders hohem intensivpädagogischen Förderbedarf eingesetzt.

7.8 Fördervereine

Der Förderverein der Michaelis-Schule und der Schule im FiLB e. V. setzt sich überall dort ein, wo es im Schulalltag an tatkräftiger Unterstützung oder finanziellen Mitteln fehlt. Eine Schule darf als staatliche Institution keine Spenden annehmen

oder Spendenquittungen ausstellen, was aber über den Förderverein als gemeinnütziger Verein möglich ist. Der Förderverein unterstützt z. B. regelmäßig die Teilnahme an Klassenfahrten, Ausflügen, Theaterbesuchen und Sportfesten. Darüber hinaus ermöglichte er größere Projekte wie das Trampolinhaus, den Snoezelen-Raum, die Veranstaltungshütte und das Spielhaus auf dem Primarstufenschulhof.

Der Förderverein Therapeutisches Reiten e.V. Gütersloh wurde von Eltern, Lehrern und der Schulleitung der Michaelis-Schule 1978 gegründet und ermöglicht den Schülern der Schule in drei festen Gruppen die Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd im Rahmen des Unterrichts (siehe 4.11.2).

8 Schulentwicklungsbericht (2008 – 2015)

Das Schulprogramm der Michaelis-Schule wurde 2008 fortgeschrieben und aktualisiert. Im Schuljahr 2008/09 fand eine Qualitätsanalyse statt, deren Ergebnis der Schule insgesamt eine gute bis sehr gute Arbeit bescheinigte. Gleichzeitig wurde in den Bereichen „Schulinterne Evaluation“ und „Leistungskonzept“ ein Entwicklungsbedarf aufgezeigt. Im Juni 2009 fand im Nachgang zur QA ein Gespräch mit dem damaligen Schulrat Martin Gustorff statt, bei dem die Zielvereinbarung getroffen wurde, zur effizienteren Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen eine Steuergruppe einzurichten.

Im November 2010 gab es mit dem Schulrat Maximilian Kuntze ein Evaluationsgespräch zur o. g. Zielvereinbarung, in dem die bereits getätigten Entwicklungen (z. B. Bildung der Steuergruppe) positiv hervorgehoben und weitere Schritte vereinbart worden sind.

8.1 Einrichtung einer Steuergruppe

Für die Bildung der Steuergruppe wurde im November 2009 zunächst eine Arbeitsgruppe gegründet, die die Ziele und Aufgaben einer Steuergruppe für die Michaelis-Schule zusammengefasst und anschließend in einer Lehrerkonferenz vorgestellt hat. Gleichzeitig wurden im Kollegium Kriterien für die Wahl dieses Gremiums vereinbart.

Die Steuergruppe sollte sich vorrangig mit den Prozessen der Schulentwicklung beschäftigen und sich damit klar abgrenzen von dem sog. Freitagsgremium. Dieses besteht aus jeweils einem Mitglied der Stufenleitung sowie einem Vertreter des Lehrerrates und trifft sich gemeinsam mit der Schulleitung alle vier Wochen freitagvormittags. Die Aufgaben dieses Gremiums sind z. B. die Vor- und Nachbereitung der Gesamt- und Stufenkonferenzen, die Weitergabe von Informationen der Schulleitung an die einzelnen Stufen oder auch die Vorbereitung der jährlichen Stundenplankonferenzen.

Im Januar 2010 wurden aus einem Bewerberfeld durch die Lehrerkonferenz vier Mitglieder für die Steuergruppe gewählt. Gesetztes fünftes Mitglied war und ist der Schulleiter. Im Schuljahr 2010/11 wurde die Steuergruppe durch die Hochschule Ostwestfalen-Lippe in mehrtägigen Modulen fortgebildet. Nach fünfjähriger Tätigkeit erfolgte zum Februar 2015 eine Neuwahl der Steuergruppe.

Seit Beginn ihrer Arbeit hat sich die Steuergruppe schwerpunktmäßig mit den in Punkt 8.2 und 8.3 beschriebenen Themen befasst.

8.2 Leistungskonzept

Ausgehend von dem Ergebnis der Qualitätsanalyse, den damit verbundenen Hinweisen von Barbara Manschmidt (Teamleitung QA) und dem Zielvereinbarungsgespräch mit der Schulaufsicht hat sich die Steuergruppe zunächst überlegt, wie sie das Thema „Leistungskonzept“ in der Michaelis-Schule am besten angehen könnte. Dazu wurde der Vorschlag von Frau Manschmidt aufgenommen, die einzelnen Bereiche „Standortlehrplan“, „Förderplanung“ und „Zeugnisse“ enger miteinander zu verzahnen, um somit einen sog. „Roten Faden“ innerhalb dieser Bereiche zu bekommen. Dazu erarbeitete die Steuergruppe im August 2010 einen Konzeptvorschlag und stellte diesen in der anschließenden Konferenz im

September vor. Als gemeinsame Ausgangslage wurde im Rahmen des Evaluationsgesprächs im November 2010 mit dem Schulrat Maximilian Kuntze zunächst einmal versucht die Frage zu klären, was alle Beteiligten unter dem Begriff „Leistung“ an einer Schule für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung verstehen.

8.2.1 Standortlehrpläne

Ausgehend vom bestehenden Standortlehrplan für das Fach Sachunterricht sollte dieser um alle anderen Fächer, die in der Michaelis-Schule unterrichtet werden, ergänzt werden. Hierzu wurden Anfang 2011 zu allen Unterrichtsfächern die entsprechenden Fachkonferenzen neu gebildet und nach einheitlichen Vorgaben beauftragt, den Standortlehrplan für ihr Fach zu entwickeln. Wie im bestehenden Standortlehrplan sollten alle Inhalte unterschiedlichen Niveaustufen zugeordnet werden. Zusätzlich sollte bei der Formulierung der Inhalte darauf geachtet werden, dass diese im Standortlehrplan als Lernziele formuliert werden, sodass sie direkt für die Stoffverteilungsplanung übernommen werden können.

Die Erweiterung des schulinternen Curriculums erwies sich als sehr aufwändig, da zum einen die Inhalte der einzelnen Fächer sehr vielfältig sind und zum anderen die Einteilung dieser Inhalte in die verschiedenen Niveaustufen nicht immer ganz eindeutig ist. Ein erstes Ergebnis lag zum Ende des Schuljahres 2012/13 vor, in der praktischen Anwendung zeigten sich aber vereinzelt noch Änderungs- und Ergänzungswünsche, die entsprechend eingearbeitet worden sind. Im Jahr 2015 hat die Steuergruppe in Absprache mit den Fachkonferenzen eine abschließende Überarbeitung vorgenommen. Mit der Überarbeitung und Erweiterung des ursprünglichen Standortlehrplans „Sachunterricht“ wurde 2014 begonnen (siehe hierzu auch 4.4).

Damit auf Grundlage des Standortlehrplans für jeden Schüler eine sehr individuelle Planung erfolgen kann, wurde eine einheitliche Maske für einen Stoffverteilungsplan entwickelt (siehe 4.5.1).

8.2.2 Zeugnisse

Im Rahmen des erarbeiteten Konzepts zur Leistungsbewertung war es für den Bereich der Zeugnisse das Ziel, diese deutlich zu verkürzen, um sie vor allem für Eltern besser lesbar und verständlicher zu machen. Zudem sollten sie eine bessere Vergleichbarkeit der Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Schüler ermöglichen und dadurch auch die Übergabe der Klasse an ein neues Team erleichtern. Die Zeugnisse sollten hauptsächlich die Entwicklung des Schülers beschreiben, die ausführlichen Beschreibungen von Unterrichtsinhalten möglichst entfallen. Förderpläne, Stoffverteilungspläne und Zeugnisse sollten besser miteinander verzahnt werden bzw. aufeinander aufbauen, um Zusammenhänge zwischen Förderbemühungen und Entwicklungen besser darstellen zu können.

Wie in Punkt 4.5.2 ausführlich beschrieben ist, werden die Zeugnistexte nun auf Grundlage der Förderplanung sowie der individuellen Stoffverteilungspläne geschrieben, die wiederum auf den Formulierungen des Standortlehrplans basieren. Somit konnte die gewünschte Vernetzung dieser Bereiche erreicht werden. Eine merkliche Verkürzung der Zeugnisse ist bislang noch nicht gelungen. Dies gilt es in einem nächsten Schritt noch einmal zu evaluieren.

8.3 Fortschreibung des Schulprogramms

Im März 2015 wurde die Steuergruppe beauftragt, eine Aktualisierung des Schulprogramms vorzunehmen. Hierzu wurden die Schulprogrammversionen aus den Jahren 2000, 2005 und 2008 gesichtet, auf dieser Grundlage ein Strukturvorschlag gemacht und in der Lehrerkonferenz vorgestellt und abgestimmt. Weiterhin gültige Inhalte wurden aus den vorherigen Versionen übernommen, zum Teil modifiziert und aktualisiert. Die Federführung lag hierbei bei der Steuergruppe und der Schulleitung unter Mithilfe des Kollegiums. Ein erster Entwurf wurde im November 2015 dem Kollegium sowie der Schulpflegschaft zur Sichtung zur Verfügung gestellt und darum gebeten, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Steuergruppe zurückzumelden. Im Laufe des Schuljahres 2015/16 erfolgt dann eine Verabschiedung des Schulprogramms in allen Gremien.

8.4 Evaluation des Teambildungsprozesses

Im Jahr 2014 wurde eine Evaluation des Teambildungsprozesses durch den Lehrerrat durchgeführt.

Die Mehrheit des Kollegiums sah es als grundsätzlich wichtig an, am Teambildungsprozess beteiligt zu werden. In problematischen Situationen solle die Schulleitung jedoch eine Entscheidung im Sinne des Gesamtsystems treffen.

Die beim Teambildungsprozess gemachten Vorgaben seien grundsätzlich wichtig. Sie sollten jedoch unbedingt für alle transparent sein. In Einzelfällen sollten Sonderregelungen diskutiert und in der Lehrerkonferenz genehmigt werden.

Das zweischrittige Vorgehen beim Teambildungsprozess (zunächst Teamfindung, dann Klassenverteilung) fände in der Praxis und in den Köpfen des Kollegiums nicht statt. Flexibles Denken und freie Wunschsäußerung sollten dadurch aber nicht beeinträchtigt werden.

Der Vorgabe, dass spätestens nach zwei Durchgängen (6 bis 8 Jahre) ein Teamwechsel stattfinden muss, stimmten die meisten Kollegen zu, es wurde festgehalten, dass ein Teamwechsel Bewegung, Erfahrungsaustausch sowie neue Möglichkeiten schaffe, aber auch mit Stress und ggf. Reibung verbunden sei.

Ähnlich positiv wurde die Möglichkeit der erneuten Zusammenarbeit nach einem Durchgang (3 bis 4 Jahre) bewertet. Wenn ein Team nach einem Durchgang wieder zusammen kommt, würden beide Teampartner neue Erfahrungen und Ideen mitbringen, die für die gemeinsame Arbeit von Vorteil sein können.

Dass der Teambildungsprozess durch den Lehrerrat moderiert wird, hat sich laut den Umfrageergebnissen bewährt. Der Lehrerrat solle den Teambildungsprozess weiterhin moderieren. Der Prozess müsse in enger Absprache mit der Schulleitung erfolgen, da bei dieser die Verantwortung liege.

Die Option, Sonderregelungen/Ausnahmen mit Zustimmung des Kollegiums bzw. der Schulleitung zu ermöglichen, wurde positiv bewertet und solle auch in Zukunft bestehen bleiben. Sonderregelungen sollten zwar möglich sein, aber die Ausnahme bleiben. Sie bedürften aber unbedingt der Zustimmung des Gesamtkollegiums.

9 Schulentwicklungsplanung

Neben den in Punkt 8 aufgeführten Schulentwicklungsprozessen beschäftigt sich die Michaelis-Schule aktuell mit den nachfolgend aufgeführten Themen.

9.1 Einführung von ReLv

Im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung im Schuljahr 2014/15 hat das Kollegium die Unterrichtsmethode „Rechtschreiben erforschen – Lesen verstehen“ (ReLv) kennengelernt. ReLv ist ein integratives Unterrichtskonzept zur Förderung der Basiskompetenzen Rechtschreiben und Lesen. Dieses Konzept wurde im Rahmen eines Gütersloher Arbeitskreises von Pädagoginnen verschiedener Schulformen entwickelt und wird mittlerweile in den meisten Gütersloher Grundschulen und auch in einigen Förderschulen praktiziert.

Das Kollegium der Michaelis-Schule hat sich zu Beginn des Schuljahres 2015/16 dafür entschieden, ReLv im Unterricht einzuführen und zwar für die Schüler, die diese Methode entsprechend umzusetzen können. Die nächsten Schritte dazu sind weiterführende Fortbildungen zur Implementation im Unterricht sowie die Anschaffung weiterer Unterrichtsmaterialien und Arbeitshefte, welche das ReLv-Konzept berücksichtigen.

9.2 Jahrgangsübergreifende Lerngruppen

Die Schülerzahlen haben sich aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung und den Veränderungen durch eine inklusive Schullandschaft dahingehend verändert, dass vor allem in die Jahrgangsstufe 1 weniger Schüler eingeschult werden als noch vor 10 Jahren. Das bedeutet, dass in einigen Schuljahren nur eine erste Klasse gebildet werden konnte und diese Jahrgangsstufe im weiteren Verlauf in der Regel einzügig bleibt. Gleichzeitig haben sich aber die Zugänge von sog. Seiteneinsteigern (aus anderen Förderschulen oder Regelschulen) besonders in den Jahrgängen 1-4 erhöht. Teilweise müssen bis zu zehn Schüler im laufenden Schuljahr aufgenommen werden, da eine Beschulung in der jeweils abgebenden Schule nicht mehr möglich bzw. sinnvoll ist. Im laufenden Schuljahr 2015/16 wurden in den ersten 3 Monaten bereits 6 Schüler aufgenommen, zwei weitere Aufnahmen erfolgen direkt nach den Weihnachtsferien.

Für die Schulleitung ergibt sich daraus ein Problem bei der Klassenbildung, da für anstehende Seiteneinsteiger teilweise nur eine Jahrgangsklasse zur Verfügung steht, diese aber u. U. keine Kapazitäten mehr hat. Auf diese Schwierigkeit hatte die Schulleitung in mehreren Konferenzen hingewiesen und angeregt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit dem Thema „Jahrgangsübergreifende Lerngruppen“ (als eine Lösungsmöglichkeit) auseinandersetzt.

Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 wurde aus Vertretern der einzelnen Stufen eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet, die zunächst einmal Konzepte und Arbeitsweisen verschiedener Schulen zu dem Thema gesichtet und in einem nächsten Schritt ein konkretes Planspiel mit den Schülerzahlen unserer Schule durchgeführt hat. Auf dieser Grundlage wurde dem Kollegium ein Modell vorgestellt, das in den Jahrgängen 1 – 4, 5 – 7 und 8 – 10 jeweils fünf bis sechs jahrgangsübergreifende Lerngruppen bilden würde. Mögliche Vorteile und Nachteile

dieses Konzeptvorschlags wurden zunächst in der Arbeitsgruppe und anschließend im Kollegium gesammelt und schriftlich festgehalten.

Im Rahmen einer Lehrerkonferenz im November 2015 stellte der Schulleiter der Mamre-Patmos-Schule Bielefeld, Herr Frank Thies, das jahrgangsübergreifende Konzept seiner Schule vor und stand dem Kollegium für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung. Die Mamre-Patmos-Schule hat eine vergleichbare Aufteilung der Jahrgangsstufen vorgenommen wie in dem Konzeptvorschlag der Arbeitsgruppe dargestellt worden ist. Die nächsten Schritte sind die Auswertung der gewonnenen Informationen, die Diskussion der Pro- und Kontra-Punkte sowie eine Abstimmung in den einzelnen Gremien.

9.3 Weitere Schulentwicklungsthemen

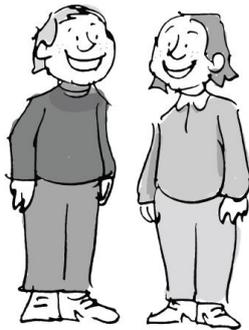
Zu den weiteren Schulentwicklungsthemen gehören im Bereich der Unterrichtsentwicklung die Erweiterung „Kooperativer Lernformen“, die systematische Aufarbeitung der COPSOQ-Ergebnisse mit entsprechenden Umsetzungen sowie die weitere Implementation der Inhalte aus den Fortbildungsmodulen zur Unterstützten Kommunikation.

Im Fortbildungskonzept (siehe Anhang, Punkt 10.3) sind diese Entwicklungsvorhaben entsprechend berücksichtigt.

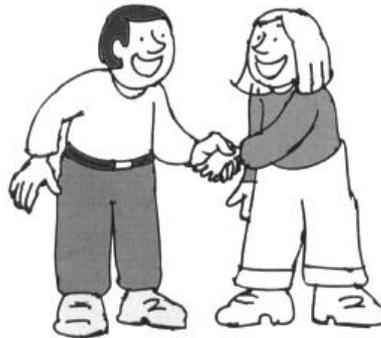
10 Anhang

10.1 Schulregeln

10.1.1 Unser Verhalten gegenüber Erwachsenen und Mitschülern



Wir gehen freundlich
miteinander um.



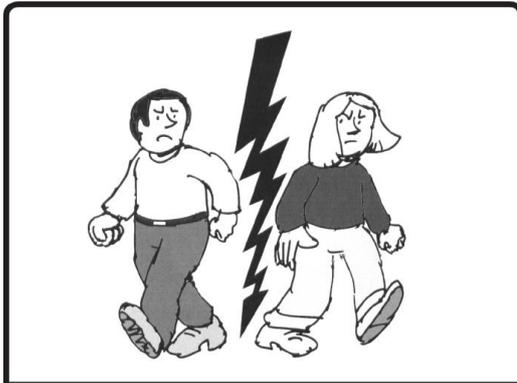
Wir begrüßen und
verabschieden uns.



Wir helfen uns
gegenseitig.



Wir hören auf jeden Lehrer, jede
Lehrerin, jede Aufsichtsperson, die
uns in der Schule etwas sagt.

10.1.2 Unser Verhalten bei einem Streit

Wir gehen auseinander.



Wir schlagen uns nicht.



Wir beleidigen uns nicht. Wir sagen keine schlimmen Wörter.



Wir treten nicht.



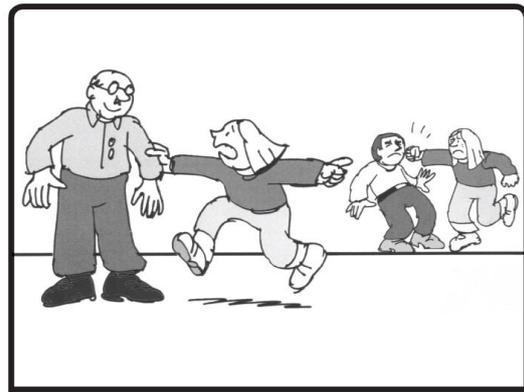
Wir bedrohen uns nicht.



Wir nehmen nichts weg.



Wir spucken nicht.

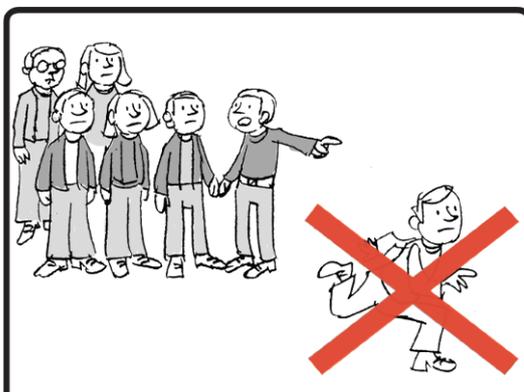


Wir holen Hilfe bei einem Lehrer, einer Lehrerin.

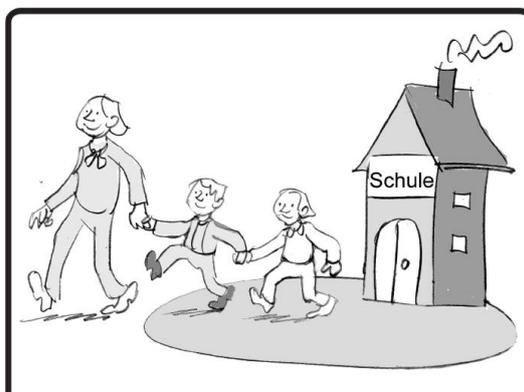


Wenn wir jemanden verletzt oder beleidigt haben, entschuldigen wir uns.

10.1.3 Unser Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof



Wir bleiben bei unserer Klasse.
Wir laufen nicht vor.



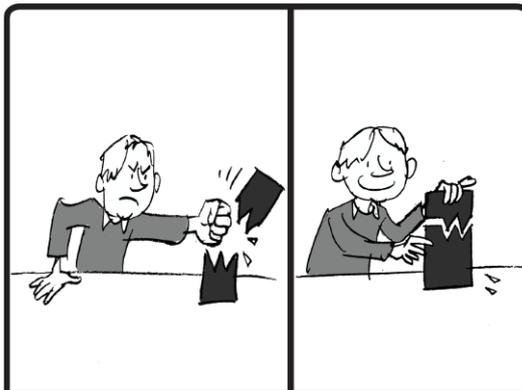
Wir verlassen das Schulgebäude nur mit einem Lehrer, einer Lehrerin.



Wir gehen vorsichtig mit allen Sachen um. Wir machen nichts kaputt.



Wir beschmieren nichts.



Wenn etwas kaputt geht, bringen wir es wieder in Ordnung.



Papier und Abfall schmeißen wir in den Mülleimer. Wir halten Schulgebäude und Schulhof in Ordnung.

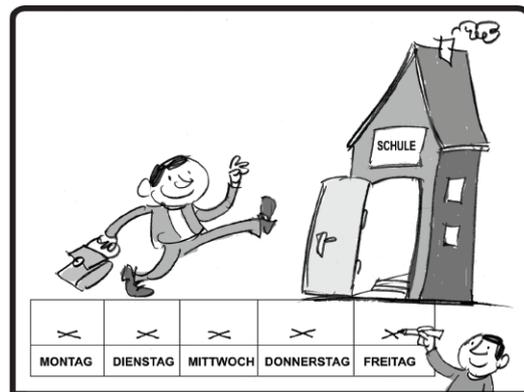


Wir räumen auf.

10.1.4 Unser Verhalten vor dem Unterricht



Wir kommen pünktlich
zum Unterricht.



Wir kommen regelmäßig in
die Schule

10.2 Medienkonzept der Michaelis-Schule (Stand: Januar 2015)

10.2.1 Bisherige Entwicklung

Im Jahre 2006 wurden im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes alle Klassen der Mittel- und Oberstufe mit Medienecken, bestehend aus jeweils 2 Computern, ausgestattet. Im Jahr 2007 wurden in der Fortführung des Medienentwicklungsplanes, die Computer im PC-Raum ausgetauscht. Mitte 2008 wurde der Server im PC-Raum durch einen neuen Server, mit Linux Betriebssystem ersetzt. Des Weiteren wurden 8 Computer für die Vor- und Unterstufe angeschafft. Ebenso erhielt die Michaelis-Schule im Rahmen des Medienentwicklungsplanes ein weiteres Notebook und einen weiteren Beamer. Im Lehrerzimmer wurde ein Druckerpool aufgestellt, der von allen angeschlossenen PCs in der Schule angesteuert werden kann. Im Jahr 2009 konnte die Ausstattung der Medienecken mit jeweils 2 Computern pro Klasse abgeschlossen werden. Ebenso konnte im Rahmen der Re-Investitionsmaßnahmen des Medienentwicklungsplanes jeweils 1 Laptop und 1 Beamer durch neuere Modelle ersetzt werden.

Im Zuge der Übernahme der IT-Administration durch die regioIT wurde nach einem Serverdefekt im Herbst 2011 ein neuer Server mit dem Betriebssystem WindowsServer2003 angeschafft. Die Zahl der PC-Arbeitsplätze im Computerraum wurde auf 11 erweitert und im April 2013 wurden die dort vorhandenen PCs durch neue ersetzt. Die alten Rechner wurden in die Klassen verteilt und einige noch ältere PCs ausgetauscht.

10.2.2 Aktuelle Situation im Januar 2015

10.2.2.1 Hardware

PC-Raum:

- 1 Server
- 11 Computer mit Internetzugang, alle mit optischem Laufwerk (Multiformat-Brenner)
- 1 A4 s/w Laser-Drucker

Klassenräume:

- Medienecken (bestehend aus je 2 Computern) in jeder der 17 Klassen

Lehrerzimmer:

- 2 Computer
- 1 A4 Farblaser-Drucker
- 1 A4 s/w Laser-Drucker

weitere Hardware:

- 2 Notebooks
- 3 Videoprojektoren („Beamer“)
- 2 Digitale Fotokameras (1x Kompakt- / 1x Systemkamera)
- WLAN-Access-Point im Lehrerzimmer ermöglicht Internetzugang und Druckerzugriff für Kolleginnen und Kollegen mit mobilen Geräten
- 1 mobiler A4 s/w Laser-Drucker (auf Rollwagen), der je nach Bedarf in jedem Raum mit Netzwerkzugang verwendet werden kann

10.2.2.2 Software

- Server-Betriebssystem *WindowsServer2003*

- das Betriebssystem auf allen Computern ist *Windows XP*, eine Umstellung auf *Windows 7* soll in diesem Frühjahr erfolgen
- *Microsoft Word 2003* ist auf allen Rechnern als Textverarbeitungsprogramm installiert. Auf einigen Computern läuft probeweise das kostenfreie *LibreOffice*. Nach der Umstellung auf *Windows 7* soll *LibreOffice* auf allen Schüler-PCs zum Einsatz kommen; lediglich die PCs im Lehrerzimmer erhalten ein *Microsoft Office*.
- Lernwerksatt 8.0 (Schullizenz)
- Budenberg (Schullizenz)
- Wahrnehmung (Eugen Träger Verlag) (Schullizenz)
- Lesen-Hören-Schreiben (Eugen Träger Verlag) (Schullizenz)
- Boardmaker (2x Einzelplatzlizenz, installiert auf den PCs im Lehrerzimmer)
- Lexikon der Gebärdensprache (Einzelplatzlizenz auf einem PC im Lehrerzimmer)

10.2.3 Einsatz im Unterricht

10.2.3.1 Grundsätzliches

Der Einfluss so genannter „Neuer Technologien“ auf den Alltag nimmt nach wie vor stetig zu. Ein Ende der Entwicklung ist weiterhin nicht abzusehen. Schule, Beruf, Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesen, Ausbildung, Familie und Freizeit sind von dieser Entwicklung in vielerlei Hinsicht und in hohem Maße betroffen. Medienerziehung erhält eine immer stärker werdende Bedeutung, auch für die Schülerinnen und Schüler unserer Schulform.

Hieraus ergeben sich Chancen für eine Veränderung des Unterrichts, ohne dass dabei das Medium PC überbewertet werden soll. Schüler können moderne Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und der Gestaltung von Medien sowie deren Nutzung für ihren Lernprozess, für ihre Arbeit und für ihre Freizeitgestaltung kennen lernen.

Sie können lernen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Medieninhalten kritisch auseinanderzusetzen und sich in einer von Medien geprägten Welt sicher zu bewegen.

Für den Unterricht bieten sich Chancen für die Differenzierung, selbständige Lernunterstützung, für ein variables Üben und für die Erstellung hochwertiger Schüler- und Unterrichtsprodukte.

Viele unserer Schüler bringen nicht nur ein großes Interesse, sondern auch bereits vielfältige Vorerfahrungen mit in den Unterricht mit ein. Der Computer in seinen zahlreichen Facetten (Desktop-/Notebook-/Tablet-PC/Smartphone/Spielkonsole) gehört auch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung inzwischen zum täglichen Leben. Die Nutzung beschränkt sich hierbei nicht auf den privaten Bereich, auch im öffentlichen Leben werden Menschen häufig mit Computern konfrontiert (z. B. Fahrkarten-/Geldautomat etc.).

10.2.3.2 Einsatzmöglichkeiten

Durch die bereits gute Ausstattung in unserer Schule (PC-Raum), aber auch der einzelnen Klassen (Medienecken), kann der Computer als vielseitiges Medium im Unterricht eingesetzt werden. Insbesondere in den Bereichen der Wahrnehmungsförderung und der Kulturtechniken bestehen vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Das Internet als Medium der Recherche ist für die meisten unserer Schüler nur unter Anleitung möglich. Wenn es aber gelingt, Schülerinnen und Schüler in positiver Weise an das Medium heranzuführen, können Effekte für

das Lesen und die Sinnentnahme aus Texten und somit für eine mündigere Teilnahme am gesellschaftlichen Leben entstehen. Unter Berücksichtigung unserer aktuellen Ausstattung ergeben sich aus diesen Arbeitsbereichen zwei bevorzugte Unterrichtsformen: die Arbeit mit einer Kleingruppe oder einer Gruppe in Klassenstärke im Computerraum und die Einzel- oder Partnerarbeit im Klassenunterricht (v. a. Übungsmittel im Fachunterricht, selbständige Arbeit im Wochenplan bzw. Freiarbeit, Spiele zur Freizeitgestaltung).

Der Einsatz eines Computers im Unterricht besitzt für die meisten Schüler einen sehr hohen Aufforderungscharakter. Bei vielen lässt sich ein ungewohntes Maß an Motivation, Konzentration und Ausdauer beobachten. Besondere Erfolgserlebnisse werden bei der Erstellung von Schülerarbeiten mit dem Computer als Hilfsmittel erzielt. Insbesondere ältere Schüler nutzen die vorgegebenen Gestaltungsmöglichkeiten, um ihren Vorstellungen entsprechende Ergebnisse zu erzielen (z. B. Schreiben von Artikeln für die Schülerzeitung / Betrachten, Auswählen, ggf. Bearbeiten/Verfremden und Ausdrucken von Fotos). Die auch von der Umgebung erfahrene Wertschätzung dieser Arbeiten trägt wesentlich zur Förderung des Selbstwertgefühls bei.

10.2.3.3 Niveaustufen/Lernziele für die Schüler

Durch die o.g. Chancen bzw. Ziele für den Unterricht erscheint es sinnvoll Lernziele für die Schüler zu formulieren. Diese werden im Folgenden, in Anlehnung an die Struktur des Standortlehrplanes, in einzelnen Niveaustufen dargestellt.

Niveaustufe 1	Niveaustufe 2	Niveaustufe 3	Niveaustufe 4	Niveaustufe 5
<ul style="list-style-type: none"> - Das ordnungsgemäße Herauf- und Herunterfahren des Computers erfolgt durch die Lehrkraft - Auf dem Bildschirm dargestellte Inhalte wahrnehmen und sich darauf konzentrieren - Erkennen, dass Bildschirminhalte durch eigene Handlungen manipuliert werden können (Maus/Tastatur/spezielle Steuergeräte) - Scanning-Verfahren zur Auswahl von Inhalten (z. B. bei der Bearbeitung von Aufgaben) nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Das ordnungsgemäße Herauf- und Herunterfahren des Computers erfolgt durch die Lehrkraft - Umgang mit der Maus - den Mauszeiger auf bestimmte Punkte ansteuern können - die linke Maustaste bedienen können - Einfachklick/Doppelklick ausführen können - Mit der Tastatur umgehen - Kenntnisse über bestimmte Funktionstasten (ENTER-Taste, Leer-Taste, Pfeiltasten) haben 	<ul style="list-style-type: none"> - Ordnungsgemäßes Rauf- und Runterfahren des Computers - Starten einzelner bekannter Programme vom Desktop - Nutzung einer Textverarbeitungs-Software - Verfassen kleiner Texte (frei oder durch Abschreiben) - Ausdrucken von Texten im Programm durch Kenntnis des Druck-Icons - Einstieg in das Internet - Anklicken bestimmter Buttons auf bekannten Internetseiten - Orientierung auf bekannten Internetseiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Selbständiges Bedienen des Computers - Ein/Ausschalten, Programme starten/schließen auch über die Startleiste etc. - Anwendung der erlernten Fähigkeiten in Lern- und Textverarbeitungs-Programmen - Speichern erstellter Dokumente auf dem PC bzw. Server - Öffnen eigener Dokumente vom PC oder vom Server 	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung komplexerer Computerfunktionen - Scannen - Fotos auf den Computer hoch laden - Erste Schritte in der Bildbearbeitung kennen lernen - Umgang mit Wechselmedien

10.2.3.4 Software

Ein Großteil der auf dem Markt befindlichen Lernsoftware kann auch für unsere Schulform genutzt werden. Bei der Auswahl ist das breite Spektrum der Lernvoraussetzungen unserer Schülerschaft zu berücksichtigen. Folgende Aspekte sind von besonderer Bedeutung:

- übersichtliche Gestaltung
- einfache Bedienung und Steuerungsabläufe
- ggf. Sprachausgabe bei Aufgabenstellung
- unterschiedlich einstellbare Schwierigkeitsgrade
- Bearbeitungszeit, Art und Umfang der Aufgaben
- verständliche Rückmeldung (Fehler und Erfolg)

Als Schreibprogramm wird aktuell noch Microsoft Word genutzt. Im Zuge des Ausrollens von Windows 7 soll aus Kostengründen LibreOffice eingesetzt werden. Die wichtigsten Schaltflächen und Bedienelemente (Schriftart, Schriftgröße, Speichern, Öffnen) sind jedoch ähnlich und für die meisten Schülerinnen und Schüler, die mit diesem Programm umgehen, voraussichtlich nach kurzer Zeit geläufig.

10.2.3.5 Internetnutzung

Der Zugriff auf das Internet ist von allen PCs im pädagogischen Netzwerk möglich. Er erfolgt zurzeit über den Browser Firefox. Eine Blockierung bestimmter Inhalte ist nicht eingerichtet. Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler immer nur unter Aufsicht und Anleitung durch eine Lehrperson oder einen eingewiesenen Erwachsenen im Internet surfen dürfen, um vor ungeeigneten Inhalten geschützt werden zu können. Hier besteht Bedarf zur Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts zum Umgang mit den Gefahren, die von einem uneingeschränkten Zugang zum Internet ausgehen können (siehe 10.2.6.3).

Die Anfertigung eines Katalogs mit geeigneten Seiten für Kinder und Jugendliche, in dem Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf Informationen über den Inhalt bzw. die Möglichkeiten bestimmter Internetseiten erhalten sollen, steht noch aus. Als mögliche Basis für einen solchen Katalog können u. a. folgende Seiten dienen:

- www.spielstdu.de – ein Seite mit einer Fülle an Spielen
- www.blindekuh.de – eine Seite für Kinder, mit einer Suchmaschine, Spielen, Basteltipps etc.
- www.wasistwas.de – eine Seite zur Informationsbeschaffung bestimmter Themen
- www.geolino.de – eine Seite für Kinder, mit einer Suchmaschine, aktuellen Nachrichten, diversen Spielen, Basteltipps etc.

10.2.4 Website

Auf der Website www.michaelis-schule.de stellen wir unsere Schule, den Unterrichtsalltag und besondere Aktivitäten im Internet vor. Die Website dient dazu, Interessierten Informationen über unsere Schule, aber auch über unsere Schulform im Allgemeinen zu vermitteln. In Absprache mit dem gesamten Kollegium wurde das Grundkonzept der Homepage entwickelt. Für die weitere Gestaltung und Pflege der Website sind der IT-Koordinator und ein weiterer Kollege zuständig, die sich in entsprechende Programme eingearbeitet haben.

10.2.5 Zukünftiger Medieneinsatz

10.2.5.1 Nutzung des Computers im Unterricht

Da inzwischen alle Klassen mit Medienecken mit je zwei Computern ausgestattet sind, ist eine kontinuierliche Nutzung des Computers im Unterricht möglich. In den unterschiedlichen Klassenstufen kann entsprechend der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit der oben genannten Software gearbeitet werden. Hierbei ist zwischen der Nutzung des Computers als Lernmedium (Nutzung von Lernsoftware wie z. B. „Lernwerkstatt“) und der Nutzung des Computers als Arbeitshilfsmittel (Verwendung einer Textverarbeitung oder einer Bildbearbeitungssoftware) zu unterscheiden. Beides ist mit der Ausstattung der Schule sowohl in den Klassenräumen als auch im speziell eingerichteten PC-Raum möglich. Tatsächlich ist die Nutzung des Computers stark von den Kompetenzen der jeweiligen Lehrkräfte abhängig. Hieraus ergibt sich nach wie vor ein Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen für das Kollegium (siehe 10.2.6.3).

10.2.5.2 Verbesserungen der Nutzungsmöglichkeiten für *alle* Schüler

Damit möglichst allen Schülern der Zugang zum PC ermöglicht bzw. die Selbständigkeit bei der Bedienung ausgeweitet werden kann, ist der Einsatz technischer Hilfsmittel zur Kompensation von Einschränkungen in der Wahrnehmung und Motorik erforderlich (siehe 10.2.6.1). Um einen Transfer des Gelernten zu gewährleisten und eine kontinuierliche Förderung zu ermöglichen, werden alle PCs mit dem gleichen Betriebssystem (Windows XP, demnächst Windows 7) und einheitlicher (Grund-)Software (Microsoft Word, bzw. demnächst Libre Office, Lernwerkstatt, Budenberg, Wahrnehmung) ausgestattet. Dies dient nicht nur der Selbstständigkeit der Schüler im Umgang mit dem Computer, sondern erleichtert auch den Lehrkräften die Orientierung und Nutzung der vorhandenen Systeme.

Die regioIT hat im pädagogischen Netzwerk Nutzerprofile angelegt, die einerseits eine Steuerung der Zugriffsrechte ermöglichen und andererseits dafür genutzt werden können, dass jeder Benutzer an jedem PC der Schule seinen personalisierten Desktop und seine persönlichen „Eigenen Dateien“ vorfindet. Die Kolleginnen und Kollegen haben jeweils ein eigenes Nutzerprofil, welches mit einem Kennwort geschützt ist. Die Schülerinnen und Schüler nutzen jeweils ein gemeinsames Klassenprofil. Mittelfristig wäre zu überlegen, ob die Einrichtung von individuellen Schülerprofilen zumindest für im Umgang mit dem PC fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler sinnvoll sein kann. Um ein möglichst hohes Maß an Sicherheit in Bezug auf Computerviren und andere Schadsoftware zu gewährleisten, wurde eine systemweite Anti-Viren-Lösung der Firma G-DATA installiert. Der Kreis Gütersloh hat hierfür einen regelmäßigen Update-Service in Auftrag gegeben.

10.2.5.3 Mitarbeit von Schülergruppen bei der Gestaltung der Website

Nachdem ein Grundgerüst für die Website erstellt wurde, können die Schüler nun aktiv in die Gestaltung einzelner Seiten einbezogen werden. Möglichkeiten der Mitarbeit bieten sich für die Schulzeitung-AG mit Themen aus dem allgemeinen Schulleben, aber auch für alle Klassen, die eigene Aktivitäten und Projekte vorstellen möchten. Das Einbinden dieser Inhalte sowie die Aktualisierung der Homepage bleiben aber in der Hand des IT-Koordinators und einer weiteren verantwortlichen Lehrkraft. Die Schülerinnen und Schüler erstellen ihre Projekte mit einem Textverarbeitungsprogramm. Texte und Bilder können dann ohne größeren Aufwand auf die Schul-Website hochgeladen werden.

10.2.6 Erforderliche Neuanschaffungen und Fortbildungen

10.2.6.1 Neuanschaffungen (Hardware)

Für die Instandhaltung bzw. Erweiterung des Inventars im Bereich IT steht jährlich ein Geldbetrag zur Verfügung. Die Schule kann selbständig darüber entscheiden, wie dieses Geld einzusetzen ist. Ältere oder defekte Hardware muss in unregelmäßigen Abständen ausgetauscht bzw. repariert werden (Computer, Notebooks, Beamer, Monitore, Tastaturen und andere Eingabegeräte, Drucker, Digital-Fotokameras), lang- oder mittelfristig kommt aber auch eine Erweiterung der vorhanden Geräte um mobile Geräte in Betracht (siehe 10.2.7).

Zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten für schwächere Schüler (vgl. 10.2.5.2) ist langfristig die

Anschaffung folgender Hilfsmittel wünschenswert:

- Trackballs als Alternative zur Maus
- Touchscreen-Monitore oder Tablet-Computer (siehe 10.2.7) zur direkten Eingabe durch Bildschirmberührung
- Tastaturabdeckplatten (nur bestimmte Tasten sind durch Ausschnitte „freigegeben“)
- Alternative Eingabegeräte („Intelli-Keys“ / Joystick etc.)

10.2.6.2 Neuanschaffungen (Software)

- Updates der vorhandenen Lernsoftware (Budenberg (regelmäßiger Update-Service), Lernwerkstatt (ggf. Umstieg auf Version 9), Wahrnehmung, Anti-Virenlösung von G-DATA (regelmäßiger Update-Service))

10.2.6.3 Fortbildungsbedarf

Die in den letzten Jahren zunehmend professionelle Ausstattung unserer Schule durch die Einrichtung eines Netzwerkes und die Einrichtung von Medienecken in einzelnen Klassenräumen sowie die schnelle Weiterentwicklung im Bereich der Lernsoftware führt zu einem wachsendem Fortbildungsbedarf im gesamten Kollegium. Unter der Zielsetzung „Erweiterung der Medienkompetenz“ müssen für den Bereich Neue Medien immer wieder Angebote für Kolleginnen und Kollegen erfolgen. Größtes Problem bei der Umsetzung ist der sehr unterschiedliche Kenntnisstand der Kolleginnen und Kollegen. Häufig sind Unsicherheiten im Umgang mit den Computern und Ängste, etwas „kaputt“ machen zu können das größte Hindernis beim Transfer des in Fortbildungsangeboten Erlernten in den Unterricht. Diese Hindernisse können nur durch häufiges Üben und den tatsächlichen Gebrauch der Computer überwunden werden. Zur Beratung bei Problemen und Fragen steht der IT-Koordinator den Kollegen und Kolleginnen zur Verfügung.

10.2.7 Ausblick / lang- und mittelfristige Zielsetzung

10.2.7.1 Whiteboard

Bereits seit 2006 verfügt die Schule über ein interaktives Whiteboard (ActivBoard 2, Fa. Promethean), welches aber bisher nur von sehr wenigen Kolleginnen und Kollegen genutzt wurde. Eine große Hürde in der Nutzung war bisher, dass das Whiteboard in keinem Raum fest installiert war, sondern zur Ausleihe auf Rollen im AV-Medienraum stand. Dies bringt zwar den Vorteil, dass es in jedem beliebigen Klassenraum eingesetzt werden könnte, der Aufwand, es dorthin zu bringen und die notwendige Verkabelung durchzuführen, ist jedoch relativ hoch, sodass sich diese Vorgehensweise als wenig praktikabel herausgestellt hat.

Das Whiteboard soll nun im SV-Raum mit einem dazugehörigen PC fest installiert werden. Hierzu soll ein Videoprojektor fest unter der Decke des SV-Raums angebracht werden, der genau passend ausgerichtet ist, sodass Nutzer des Whiteboards lediglich die Geräte einschalten müssen und dann direkt mit dem Unterricht beginnen können. Die Möglichkeiten des Whiteboards werden interessierten Kolleginnen und Kollegen im Rahmen einer internen Fortbildung näher gebracht. Wenn die interaktive Tafel mittelfristig einige Male pro Woche genutzt würde, kann langfristig über die Anschaffung einer moderneren, technisch inzwischen stark weiterentwickelten Variante nachgedacht werden.

10.2.7.2 Mobile Geräte

Gerade im privaten Bereich halten immer mehr mobile Geräte mit Touchscreen (Tablet-PCs) Einzug. Diese Entwicklung ist auch bei unserer Schülerschaft angekommen. Nicht wenige Schülerinnen und Schüler haben zumindest Zugang zu einem solchen Gerät oder besitzen sogar ein eigenes Tablet oder Smartphone. Der große Vorteil dieser Geräte ist die intuitive Bedienbarkeit. Durch die Möglichkeit der unmittelbaren Manipulation von Bildschirminhalten über ein Touch-Display finden auch Schülerinnen und Schüler, denen die Steuerung des Computers mit einem Eingabegerät (Maus/Tastatur) nicht gelingt, Zugang zu diesen Geräten. Inzwischen gibt es eine Vielzahl erschwinglicher und gut durchdachter Lernsoftware sowie Software zur Unterstützten Kommunikation für Tablet-PCs. Aus diesem Grund halten wir es für sinnvoll, mittelfristig einige solcher mobilen Geräte anzuschaffen. Um diese uneingeschränkt nutzen zu können, wäre auch ein Internetzugang über ein WLAN erforderlich. Zunächst könnte ein einzelner WLAN-Access-Point im SV-Raum eingerichtet werden, wo auch die Tablet-PCs in einem sicher verschließbaren Schrank gelagert werden könnten. Sie wären dann hauptsächlich in diesem Raum zu nutzen, durchaus aber auch in anderen Klassenräumen einsetzbar, wobei dann zunächst auf einen Internetzugang verzichtet werden müsste. Langfristig kann es ein Ziel sein, ein flächendeckendes WLAN in der Schule einzurichten, sodass ein Zugang zum Internet oder anderen Online-Funktionen von überall möglich ist. Ein weiteres denkbare Modell wäre, die bestehenden Medienecken in den Klassen um ein Tablet zu ergänzen bzw. zumindest einen der stationären PCs zu ersetzen. Über entsprechende Software, die zu einem günstigen Preis zu erwerben ist (z. B. „Reflector“ oder „Air Server“), kann der Bildschirminhalt des Tablets auf einen PC gespiegelt werden, der dann wiederum an einen Videoprojektor angeschlossen ist, sodass die ganze Klasse verfolgen könnte, was ein einzelner Schüler oder auch der Lehrer auf dem Tablet macht. Hieraus ergeben sich völlig neue, für Schülerinnen und Schüler höchst interessante und motivierende Unterrichtssituationen und Lernanlässe. Vor der Anschaffung mobiler Geräte muss eine Entscheidung getroffen werden, welches System in der Michaelis-Schule zum Einsatz kommen soll – Tablets mit Android-Betriebssystem von Google, iPads mit Apples iOS oder Windows-Tablets haben alle bestimmte Vor- und Nachteile (Anschaffungspreis, intuitive Bedienbarkeit, Möglichkeit der Einbindung ins gesamte pädagogische Netzwerk), die es gilt sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

10.2.7.3 Videoprojektor im PC-Raum

Um im PC-Raum für die dort arbeitenden Schülerinnen und Schüler Demonstrationen durchführen zu können, die alle an ihrem eigenen PC direkt umsetzen können, wäre es sinnvoll, dort einen Beamer fest zu installieren, der das Bild des Lehrer-PCs an die Wand projiziert. In diesem Zusammenhang könnte auch über die Einrichtung der „Netman“-Software nachgedacht werden, die es dem Lehrer ermöglicht einzelne Schüler-PCs fernzusteuern (Remote-Unterstützung), deren Bildschirm abzudunkeln, um die Aufmerksamkeit auf die Leinwand zu richten, oder den Bildschirminhalt einzelner Schüler auf seinem eigenen Monitor (bzw. auf der Leinwand für alle sichtbar) zu spiegeln.

10.3 Fortbildungskonzept der Michaelis-Schule (Stand: November 2015)

10.3.1 Einleitung

Fortbildung ist ein wesentlicher Bestandteil der Weiterbildung aller Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeiter an der Michaelis-Schule und von großer Bedeutung für die Schul- und Qualitätsentwicklung.

Aufgrund der Tatsache, dass sich gesellschaftliche und politische Anforderungen, Erkenntnisse über Lernen und Lehren, technologische Anforderungen und die Entwicklungsbedingungen unserer Schüler stetig verändern, ist es wichtig, dass die Lehrkräfte ihr Wissen und Können diesen Anforderungen anpassen.

10.3.2 Lehrerfortbildungen

Lehrerfortbildungen an der Michaelis-Schule sollen in gleicher Weise das Kollegium bei der Entwicklung und Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenzen unterstützen und die Arbeit der Schule als sich stetig entwickelnde Organisation fördern. Daraus ergeben sich folgende Inhalte, die auf dem Schulprogramm basieren:

10.3.2.1 Inhalte von Lehrerfortbildungen.

- Schulentwicklung
- Bildung und Erziehung
- Didaktik und Methodik bezogen auf unterschiedliche Lernbereiche
- Individuelle Förderung, Differenzierung, Inklusion
- Kommunikation
- Medienbildung
- Elternarbeit
- Teamarbeit
- Beratung, Diagnostik und Beurteilung
- Gewaltprävention, Umgang mit herausforderndem Verhalten

10.3.2.2 Formen der Lehrerfortbildung an der Michaelis-Schule

Die Inhalte der Fortbildungen werden in verschiedenen Formen angeboten:

- Schulinterne Fortbildung
- Fortbildung von Teilkollegien
- Individualfortbildung
- Tagungen, Workshops, Seminare für bestimmte Gremien, wie Steuergruppe, Fachkonferenzen, Lehrerrat, etc.
- Pädagogische Konferenzen

10.3.3 Fortbildungsplanung an der Michaelis-Schule

Die Planung der innerschulischen Fortbildungsmaßnahmen für das Teil- oder Gesamtkollegium wird von verschiedenen Gremien entwickelt und innerschulisch abgestimmt. Sie bezieht sich in der Regel auf das nächste Schuljahr, trifft aber auch Aussagen über langfristige Maßnahmen und Projekte.

Die Planung erfolgt in 7 Schritten:

Schritt 1:

Klärung der für die Michaelis-Schule anstehenden Aufgaben

Zentrale Fragen dabei sind:

Welche Aufgaben ergeben sich für die Michaelis-Schule im/ in den nächsten Schuljahr/en

- aufgrund der Vereinbarungen im Schulprogramm
- aufgrund gesetzlicher Vorgaben
- aufgrund schulübergreifender Vorgaben
- aufgrund der sich ändernden Schülerschaft
- aufgrund von Veränderungen äußerer Bedingungen

Beteiligte Gremien:

Schulleitung, Steuergruppe, Stufenkonferenzen, Lehrerkonferenz, Schulpflegschaft

Schritt 2:

Ermittlung des Fortbildungsbedarfs der Lehrer/innen

Zentrale Fragen:

Welche Kompetenzen und Voraussetzungen sind bei den Lehrer/innen bereits vorhanden?

Welche Kenntnisse und Fähigkeiten finden bereits Anwendung?

In welchen Bereichen fehlen noch Kompetenzen, so dass die Schule Unterstützung benötigt?

Beteiligte Gremien:

Schulleitung, Stufenkonferenzen, Lehrerkonferenz

Schritt 3:

Prioritäten setzen

Zentrale Fragen:

Welche Aufgaben müssen zeitnah erledigt werden?

Welcher Fortbildungsbedarf ergibt sich daraus als vorrangig?

Welche Themen erscheinen von besonderer Bedeutung?

Für welche Fortbildungen entscheiden wir uns?

Beteiligte Gremien:

Schulleitung, Fortbildungsbeauftragte, Lehrerkonferenz,

Schritt 4:

Klären, ob und wie ein Fortbildungsangebot in einem vorgegebenen zeitlichen Rahmen umgesetzt werden kann

Zentrale Fragen:

Welche Angebote gibt es durch die Kompetenzteams?

Gibt es Angebote von anderen Trägern?

Welche Moderatoren/innen bzw. Referenten/innen stehen zur Verfügung?

Welche Angebote können aus dem eigenen Kollegium angeboten werden?

Beteiligte Gremien:

Schulleitung, Fortbildungsbeauftragte

Schritt 5:

Feste Vereinbarung und Planung von Fortbildungsangeboten

Zentrale Fragen:

In welchem Zeitraum findet die Fortbildung statt?

Wie viele Angebote gibt es für das Kollegium?

Was sind die spezifischen Inhalte der Fortbildung, die den Bedarf der Schule decken?

Beteiligte Gremien:

Schulleitung, Fortbildungsbeauftragte, Steuergruppe, in Zusammenarbeit mit Moderatoren bzw. Referenten, Schulkonferenz

Schritt 6:

Durchführung der Fortbildung

Zentrale Fragen:

Wer nimmt an der Fortbildung teil?

Wie wird die Fortbildung strukturiert?

Wer übernimmt Aufgaben während der Fortbildung?

Beteiligte Gremien:

Kollegium, Schulleitung, Fortbildungsbeauftragte, Referenten

Schritt 7:

Evaluation und Transfer

Zentrale Fragen:

Hat die Fortbildung das erreicht, was sich die Schule erwünscht hat?

Welche Ergebnisse der Fortbildung sind für die Schul- und Unterrichtsentwicklung wichtig und verwendbar?

Wie verankern wir die neuen Kenntnisse und Erfahrungen im Schulalltag?

Beteiligte Gremien:

Kollegium, Schulleitung, Fortbildungsbeauftragte, Referenten

Die Schritte 1 bis 3 werden zunächst in einer Dienstbesprechung besprochen, Teilnehmer sind Schulleitung, Steuergruppe und Fortbildungsbeauftragte.

Parallel dazu wird in regelmäßigen Abständen innerhalb der Lehrerkonferenz erhoben, welche Fortbildungswünsche bei den Lehrer/innen vorliegen. Diese

werden von der Fortbildungsbeauftragten gesammelt und während der Planungsgespräche einbezogen.

Für Schritt 4 suchen Schulleitung oder Fortbildungsbeauftragte den Kontakt zum Kompetenzteam, Fortbildungsträgern oder Moderatoren, um zu klären, ob und zu welchen Terminen die gewünschte Fortbildung möglich ist.

Für Schritt 5 werden in der Lehrerkonferenz verbindlich drei Fortbildungstage (SCHILF) festgelegt. Einer am Ende der Sommerferien sowie an zwei Unterrichtstagen im ersten und im zweiten Schulhalbjahr. Die grundsätzliche Durchführung und Terminierung der Fortbildungstage wird in der Lehrerkonferenz und der Schulpflegschaftssitzung beraten und anschließend von der Schulkonferenz genehmigt.

Darüber hinaus werden nach Bedarf Fortbildungsangebote für Teilkollegien außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt.

Nach der Fortbildung geben die Lehrer/innen mit Hilfe eines Evaluationsbogens oder eines anderen geeigneten Instrumentes ihre Rückmeldung ab. Dieses wird innerhalb einer Dienstbesprechung aufgearbeitet und in der Lehrerkonferenz dargestellt und besprochen.

Nach einer entsprechenden Erprobungszeit in den Stufen- und Klassenteams wird in der Lehrerkonferenz von der Umsetzbarkeit der neuen Erfahrungen und Kenntnisse berichtet. Die Lehrerkonferenz entscheidet, welche neuen Inhalte und Ansätze (z. B. eine neuer Ansatz zum Leseunterricht) als verbindlich für alle übernommen werden.

10.3.4 Individualfortbildungen

Individuelle Fortbildungsmöglichkeiten stehen in der Schule allen Mitarbeitern offen. Hier werden von den teilnehmenden Personen individuelle Schwerpunkte gesetzt. Entstehende Kosten werden von der jeweiligen Person selbst übernommen.

Individuelle Fortbildungen werden schriftlich bei der Schulleitung beantragt und müssen genehmigt werden, sofern sie den schulischen Alltag beeinflussen (z. B. durch Freistellungen).

Berichte über Individualfortbildungen sind ein regelmäßiger Teil der Stufen- und Gesamtkonferenzen.

10.3.5 Fortbildungsbudget

Aus den Mitteln des Fortbildungsbudgets werden nach Konferenzbeschluss schulinterne Fortbildungen für das Gesamtkollegium und für Teilkollegien finanziert.

Fortbildungen für einzelne Kolleg/innen werden aus dem Fortbildungsbudget finanziert, wenn sie in der Fortbildungsplanung festgelegt sind und für den schulischen Ablauf unabdingbar sind.

10.3.6 Fortbildungsplan für die Schuljahre 2012/13 – 2014/15

Themen- schwerpunkt	Zeitplan	Titel	Moderator Referent	Teilnehmer
Schuljahr 2012/13				
Individuelle Förderung	24.04.2012	„StArk-strukturierte Arbeitskisten“	Kristina Wittkop	Teil- kollegium
Unterstützte Kommuni- kation	17.08.2012	Modul 1	Frau Hüning- Meier	Gesamt-kollegium
	8.11.2012	Modul 2	Frau Pivit	
	27.02.2013	Modul 3		
Schuljahr 2013/14				
Individuelle Förderung und Differenzierung	3.09.2013	Planungstag		Gesamt- kollegium
Kommunikation	5.12.2013	Einführung in die lösungsorientierte Gesprächsführung und Beratung, Teil 1	Harald Scherello	Gesamtkollegium
Gewalt- prävention	28. und 29.03.2014	Umgang mit herausforderndem Verhalten bei geistig behinderten Schülern, Coolnesstraining	Katja Ortlepp Tobias Mörth	Obertufe
Kommunikation	27.05.2014	Einführung in die lösungsorientierte Gesprächsführung und Beratung, Teil 2	Harald Scherello	Gesamt- kollegium
Schuljahr 2014/15				
Individuelle Förderung und Differenzierung		Planungstag für das Schuljahr 2014/15		Gesamt- kollegium

Diagnostik	3.12. und 4.12.2014	Standardisierte Testverfahren	Torsten Joel	Beauftragte für die diagnosti- schen Medien und weitere Kolleginnen
Unterricht Sprache	28.01.2015	Einführung in das Konzept des ReLV	Beate Morwinski	Unterstufe
Sportunterricht	28.01.2015	Unterricht auf dem Trampolin	Roman Knitter	Mittel- und Oberstufe
Medien- bildung	28.01.2015	Einführung in „bid-Owl“ Verwendungsmöglich- keiten des Whiteboard	Marcus Daubach Johannes Schirge	Mittel- und Oberstufe
Umgang mit heraus- forderndem Schüler- Verhalten	28.01.2015	Konzept der „Neuen Autorität“	Sabine Bütow	Mittel- und Oberstufe
Arbeitslehre	März	Einführung in die Bedienung der Maschinen in den Werkräumen	Hendrik Buss- mann	Teilkollegium aus allen Stufen
Unterricht Sprache	29.04.2015	Einführung in das Konzept des ReLV	Beate Morwinski	Mittel- und Oberstufe
Umgang mit heraus- forderndem Schülerverhalten	29.04.2015	Konzept der „Neuen Autorität“ Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit einer Autistischen Problematik	Dr. Ch. Müller WIE	Unterstufe

10.3.7 Zukünftige Fortbildungsplanung ab dem Schuljahr 2015/16

Themen-Schwerpunkt	Zeitplan	Titel	Moderator Referent	Teilnehmer
Schuljahre 2015/16 und 2016/17				
Individuelle Förderung und Differenzierung	11.08.2015	Planungstag		Gesamt-kollegium
Sportunterricht	Herbst 2015	Erlangen der Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht	Zusammen-Arbeit mit DLRG	Teil-kollegium
Bildung und Erziehung	01.12.2015	Kooperative Lernformen Im Unterricht an der Förderschule GG	André Müller	Gesamt-kollegium
Unterricht Sprache		Einführung in das Konzept ReLV Modul 2 Modul 3	NN	Gesamt-kollegium
Lehrergesundheit		Workshop: Umgang mit den Ergebnissen der COPSQ		Teil- oder Gesamt-Kollegium
Schulentwicklung		Workshop: Jahrgangsübergreifende Lerngruppen an der Michaelis-Schule		Gesamt-kollegium

Das Fortbildungskonzept wurde von der Fortbildungsbeauftragten und der Schulleitung erstellt und am 19.11.2015 in der Lehrerkonferenz besprochen und genehmigt.